Jugendamt

Stadt CHEMNITZ

3. EVALUATIONSBERICHT ZUM „JUGENDHILFEPLAN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IN CHEMNITZ 2022 – 2027“

Evaluationszeitraum: Oktober 2022 bis August 2026

Stand: 31.08.2026

Inhalt

Einleitung 5

Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen. 5

Handlungsziel 1.1: In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert. 6

Handlungsziel 1.2: Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt. 11

Handlungsziel 1.3: Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt. 14

Handlungsziel 1.4: Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut. 15

Handlungsziel 1.5: Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können. 17

Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen. 18

Handlungsziel 2.1: Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit. 18

Handlungsziel 2.2: Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet. 19

Handlungsziel 2.3: Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt. 20

Handlungsziel 2.4: Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt. 21

Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. 24

Handlungsziel 3.1: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt. 24

Handlungsziel 3.2: Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut. 25

Handlungsziel 3.3: Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt. 25

Handlungsziel 3.4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen. 28

Handlungsziel 3.5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe. 30

Handlungsziel 3.6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt. 32

Handlungsziel 3.7: Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025". 33

Handlungsziel 3.8: Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt. 36

Handlungsziel 3.9: Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen. 39

Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. 40

Handlungsziel 4.1: Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle. 40

Handlungsziel 4.2: Sicherstellung von Beteiligungsverfahren. 41

Handlungsziel 4.3: Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019. 42

Handlungsziel 4.4: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden. 44

Handlungsziel 4.5: Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen. 45

Handlungsziel 4.6: Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können. 45

Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen. 47

Handlungsziel 5.1: Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. 47

Handlungsziel 5.2: Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028). 50

Handlungsziel 5.3: Konzepterarbeitung für eine „Inklusive Jugendhilfe“ mit allen Akteuren. 50

Handlungsziel 5.4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigschwelligen und inklusiven Zugang. 51

Handlungsziel 5.5: Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen. 52

Handlungsziel 5.6: Der Aktionsplan „Chemnitz Inklusiv 2030“ ist schrittweise umgesetzt. 54

Ausblick 56

Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich weiterentwickeln 56

Familienorientierte Hilfen und Übergänge weiter stärken 56

Prävention sichern und vermehrt an Bedarf, Zugängen und Versorgungslücken ausrichten 57
Beteiligung fördern 57
Inklusive Jugendhilfe weiterentwickeln und bestehende Barrieren systematisch erfassen 58
Kooperation und Sozialraumorientierung nutzen 58
Datengrundlagen und Wirkungsorientierung ausbauen 58
Fazit 59
Abbildungsverzeichnis 60
Abkürzungsverzeichnis 62
Anlage 1: Zusammenfassung der Umsetzungsstände je Leitziel 63
Anlage 2: Umsetzungsstände des Jugendhilfeplans 67

Einleitung

Der „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027“ (B-073/2022) basiert auf den Leitgedanken des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Er wurde im Oktober 2022 durch den Stadtrat beschlossen und behält seine Gültigkeit bis Dezember 2027. Der Plan stellt die fachliche Agenda des Jugendamtes dar und beinhaltet 86 Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die Anforderungen des Gesetzgebers umzusetzen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Im Fokus steht die Weiterentwicklung zu einer noch bedarfsgerechteren Kinder- und Jugendhilfe, die vor allem junge Menschen und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf stärkt. Entsprechend den Schwerpunktthemen des KJSG sollen die Maßnahmen des Jugendhilfeplans in besonders hohem Maße präventiven Charakter entfalten.

Dies ist der dritte Evaluationsbericht nach dem Beschluss des Jugendhilfeplanes. Die Evaluation dient als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Anpassung der Jugendhilfemaßnahmen im Sinne einer effektiven und bedarfsgerechten Unterstützung und soll jährlich erfolgen. Im dritten Berichtszeitraum zeigt sich, dass mittlerweile über die Hälfte aller Maßnahmen des Jugendhilfeplans abgeschlossen sind. Darüber hinaus befinden sich ein Drittel der Maßnahmen in der Umsetzung - ihre Realisierung wird zum aktuellen Zeitpunkt als unproblematisch eingeschätzt. Die Umsetzung nur weniger Maßnahmen wurde noch nicht begonnen oder befindet sich in Klärung.

Dieser Bericht beleuchtet jede Maßnahme des Jugendhilfeplanes und gibt eine kurze Auskunft über den Stand der Umsetzung bis zum Redaktionsschluss Ende August 2026. Die Darstellung vorhandener statistischer Daten erfolgt in diesem Bericht für den Zeitraum bis Ende 2025.

Eine Maßnahme, die nicht im Jugendhilfeplan vorgesehen war, soll an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit erhalten: Im September 2024 ging die Familien-App Chemnitz an den Start. Sie bündelt Aktivitäten und Wissenswertes für Familien in Chemnitz und hält aktuelle Informationen für pädagogisches Fachpersonal vor. Damit leistet die digitale Lösung einen wichtigen Beitrag, um Familien zu unterstützen und Zugänge zum Hilfesystem und weiteren Angeboten zu erleichtern. Die Familien-App wird mittlerweile durchschnittlich circa 4.500 Mal in der Woche aufgerufen. Besonderen Anklang finden dabei Veranstaltungen im Freizeitbereich, Informationen zum Umgang mit schwierigem Verhalten in der Jugendphase (Jugenddelinquenz, Schulverweigerung) und das Finden von passendem medizinischen Fachpersonal. Das Angebot wurde als Teil des Lokalen Bündnis für Familien in Chemnitz (LoBü-C) vom Bundesfamilienministerium als Bündnis des Monats Februar 2025 ausgezeichnet: https://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/lokale-buendnisse-familie/unsere-buendnisse/buendnis-des-monats/chemnitzer-buendnis-familienapp-und-weltraumabenteuer-fuer-neugierige-254968

Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Die Evaluation zeigt, dass die meisten Maßnahmen des ersten Leitziels umgesetzt wurden und sich der Schwerpunkt zunehmend von der Konzeptentwicklung auf die Weiterentwicklung und Verstetigung wirksamer Strukturen verlagert.

Besonders prägend für 2025 und 2026 ist die Veröffentlichung der Handlungsempfehlung zur Erstellung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte einschließlich digitaler Materialsammlung, die gemeinsam mit freien Trägern entwickelt wurde. Zudem wurden der digitale „Leitfaden

Kinderschutz“ deutlich erweitert, die personellen Kapazitäten des Kinderschutzdienstes 2026 ausgebaut und ein Muster für Kooperationsvereinbarungen erstellt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde durch neue Arbeitsstrukturen für komplexe Fälle sowie zu Kindern aus sucht- und psychisch belasteten Familien gestärkt. Die Veranstaltungen des Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz stellen darüber hinaus eine fest etablierte Komponente im Kinderschutz dar, die Weiterbildung, Fachaustausch und Kooperation ermöglichen.

Gleichzeitig etabliert sich das Angebot „Präventive Arbeit“ mit dauerhaft hohen Fallzahlen als wichtiger Baustein frühzeitiger Unterstützung. Durch die Kinder- und Jugendbeauftrage wurden Kinderrechte und Kinderschutz weiter verankert, unter anderem durch Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in digitalen Räumen oder die stärkere Berücksichtigung des Kinderschutzes im Sport.

Insgesamt zeigt sich eine kontinuierliche Professionalisierung, Vernetzung und Ausweitung präventiver Angebote im Kinderschutz.

Handlungsziel 1.1: In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.

Es zeigt sich, dass die Formulierung des Handlungsziels ungeeignet für die Praxis ist: In der Chemnitzer Jugendhilfe existieren unterschiedliche Dokumente zur Sicherstellung des (institutionellen) Kinderschutzes. Sie regeln unterschiedliche komplexe Sachverhalte. Eine Zusammenführung zu einem Schutzkonzept für die gesamte Jugendhilfe erscheint nicht sinnvoll. Die folgende Tabelle gibt einen grundsätzlichen Überblick zum aktuellen Arbeitsstand:

Vorhandene Dokumente	Funktion des Dokumentes	Fokus im Kinderschutz
Für Kindertageseinrichtungen: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empf_Kinderschutzkonzept.pdf Für Einrichtungen über Tag und Nacht und in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/Empf_Quali_TaguNacht.pdf	Empfehlungen des Landes zur Erstellung von Schutzkonzepten	Institutioneller Kinderschutz
Handlungsempfehlung zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten: http://www.chemnitz.de/institutioneller-kinder-und-jugendschutz	Orientierungshilfe mit digitaler Materialsammlung für alle Chemnitzer Jugendhilfeeinrichtungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes	Institutioneller Kinderschutz
Fachliches Trägerkonzept zum institutionellen Kinderschutzprozess der kommunalen Kindertageseinrichtungen Konzept des Jugendamtes Chemnitz, Pflegekinderdienst zur Sicherung der Rechte des Pflegekindes während der Dauer des Pflegeverhältnisses	Schutzkonzepte des öffentlichen Jugendhilfeträgers	Institutioneller Kinderschutz

Dokumente des Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz: https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-und-hilfen/kinder-jugendschutz/leitfaden_kinderschutz	Leitfaden Kinderschutz bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Dokumentationsbögen zur Gefährdungseinschätzung	Kindeswohlgefährdung
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft: https://www.chemnitz.de/Beratung_ieFachkraft	Übersicht von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Hinzuziehung bei der Gefährdungseinschätzung	Kindeswohlgefährdung
Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a-Vereinbarung)	Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den freien Trägern der Jugendhilfe zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII	Kindeswohlgefährdung
Arbeitsanweisung Kinderschutz - Handeln bei Kindeswohlgefährdung	Interne Arbeitsanweisung des Allgemeinen Sozialdienstes	Kindeswohlgefährdung

Abbildung 1: Überblick über vorhandene Dokumente zur Umsetzung des (institutionellen) Kinderschutz in Chemnitz

In Anlehnung der bereits beschlossenen Maßnahmen im Jugendhilfeplan wurde sich im Januar 2024 amtsintern darauf geeinigt, dass Empfehlungen zur Erstellung von einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepten entwickelt werden. Dafür arbeiteten Vertreter und Vertreterinnen der freien Träger der Jugendhilfe (entsprechend der drei AGs nach § 78 SGB VIII) und Mitarbeitende aller Abteilungen des Jugendamtes in 2025 in der AG „Handlungsempfehlungen Schutzkonzepte“. Die Handlungsempfehlung wurde im April 2026 veröffentlicht und in verschiedenen Gremien vorgestellt. Es handelt sich um ein Dokument mitsamt digitaler Materialsammlung, welche den Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Akteuren als Orientierung und Arbeitsinstrument zur Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes zur Verfügung gestellt wird.

Das Thema „institutioneller Kinderschutz“ wird in der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kontinuierlich fortgeschrieben. Im Pflegekinderdienst (PKD) und in Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtend Kinderschutzkonzepte vorzuhalten. In diesen Bereichen wird bereits mit den Konzepten gearbeitet.

Auch die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen sind gesetzlich verpflichtet, Schutzkonzepte vorzuhalten (s. § 45, Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Ziel eines solchen einrichtungsspezifischen Konzeptes ist die Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen während des Aufenthalts. In der Praxis werden diese Konzepte im Rahmen der Betriebserlaubnisprüfung dem Landesjugendamt vorgelegt, weshalb das Jugendamt keine Einsicht in die Konzepte der freien Träger hat.

Das *Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen* und dessen Auswirkungen auf das SGB VIII bzgl. der Ermöglichung zur Akteneinsicht (§ 9b SGB VIII), aber auch bzgl. der Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen im Kinderschutz (§ 79a SGB VIII) halten weiterführende Aufträge für die Jugendhilfe bereit.

Maßnahme 1.1.1: Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente

Die Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und aller dazugehörigen Dokumente ist erfolgt. Die aktualisierte Vereinbarung liegt unterzeichnet von 130 freien Trägern der Jugendhilfe vor.

Maßnahme 1.1.2: Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren

Die Pflicht zur Schließung von Kooperationsvereinbarungen ergibt sich aus § 3 (3) KKG: *„Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden."*

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit verschiedenen Akteuren bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind:

- Kooperationsvereinbarung zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychosozialem komplexem Hilfebedarf;
- Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking (Zusammenarbeit mit der Polizei);
- Vereinbarungen mit den Krankenhäusern DRK und Klinikum Chemnitz über den Einsatz der Babylotsen und dem "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" (vorgeburtliche Meldung an Kliniken bei werdenden Müttern);
- Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendberufsagentur Chemnitz und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz;

Darüber hinaus existieren folgende Kooperationsvereinbarungen zur ergebnisorientierten Zusammenarbeit:
- Vereinbarung mit dem Sozialamt zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII und/oder SGB IX für behinderte junge Menschen und deren PSB sowie Schwangere (vgl. Maßnahme 5.1.5);
- Vereinbarung mit Jobcenter, Sozialamt sowie Amt für Gesundheit und Prävention zur fachlichen Kooperation bei der Erbringung von kommunaler Eingliederungshilfe nach § 16a SGB II und in anderen Leistungsbereichen;
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen;
- Vereinbarung mit dem Amt für Gesundheit und Prävention zur Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung;
- Kooperationsvereinbarung mit dem Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Projektträger und der Kooperationsschule zur Durchführung des Projektes „Alternative Lernangebote"
- Kooperationsvereinbarungen mit den Projektträgern der Angebote „City Helden" und „FAIR ankern" (alternative Lernangebote)

Ferner regelt das Gesetz ebenso Kooperationen mit folgenden anderen Partnern:

- Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Familienbildungsstätten, Angehörige der Heilberufe;
- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Schulen;
- Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 SGB IX bestehen;
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Mehrgenerationenhäuser;
- Familiengerichte.

Leistungsvereinbarungen zu Familienbildungsstätten und freien Trägern der Jugendhilfe beinhalten den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Zu einigen Kooperationspartnern existieren zwar keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen, dennoch gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Diensten und Einrichtungen entsprechend gesetzlicher Vorgaben. Bestehende Kooperationsvereinbarungen wurden auf das interne Informationssystem des Jugendamtes gestellt, um allen Mitarbeitenden den Einblick in die vorhandenen Kooperationen zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde in 2025 ein Muster für die Erstellung von Kooperationsvereinbarungen angefertigt. Dieses verweist auf gesetzliche Vorgaben, die zu beachten sind.

Maßnahme 1.1.3: Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsgeheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG)

Die entsprechenden Handlungsstrategien finden sich im „Leitfaden Kinderschutz“ wieder. Es handelt sich um ein digitales Produkt des „Netzwerks Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“.

Das Ablaufschema zum „Leitfaden Kinderschutz“ sowie erste mitgeltende Dokumentvorlagen und die Kontaktdaten zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind online verfügbar unter: https://www.chemnitz.de/leitfaden_kinderschutz

Seit 2025 sind die wesentlichen Inhalte des „Leitfadens Kinderschutz“ online nutzbar. Der Inhalt der verfügbaren Dokumente wird noch weiter ausgebaut.

Die Zielgruppe des „Leitfadens Kinderschutz“ sind alle Fachkräfte der Jugendhilfe. Er richtet sich weiterhin an die Fachkräfte gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Dies umfasst hauptamtlich tätige Personen aus den Bereichen medizinische Versorgung/Gesundheitswesen, Sozialberatung, Suchtberatung, Schwangerschafts(konflikt)beratung, soziale Arbeit und Schule.

Maßnahme 1.1.4: Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben

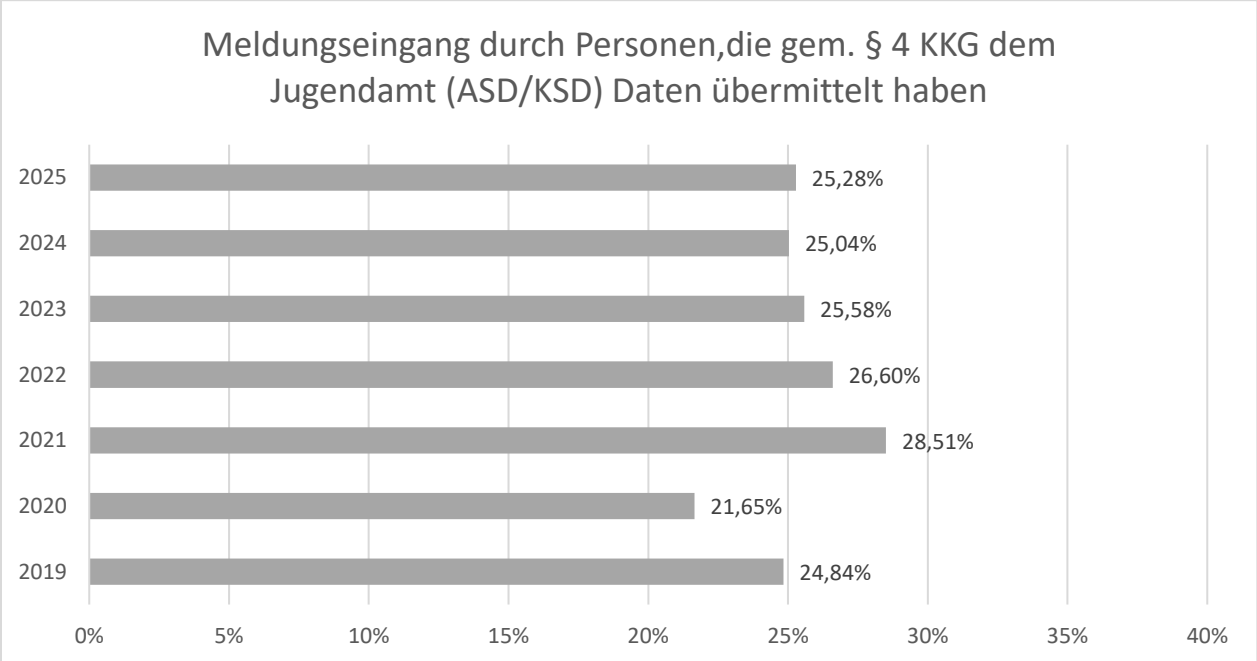

Abbildung 2: Meldungseingang durch Personen, die gem. § 4 KKG dem Jugendamt (ASD/KSD) Daten übermittelt haben; Quelle: Datenerfassungsprogramm Allgemeiner Sozialdienst, Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt (Prosoz 14+)

In absoluten Zahlen zeigt sich, dass in 2019 113 Meldungseingänge durch Personen gem. § 4 KKG (siehe Maßnahme 1.1.3) im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und Kinderschutzdienst (KSD) vorlagen. Im Jahr 2020 gab es aufgrund der Corona Pandemie sowie der damals vorherrschenden Beschränkungen (kein Kita-/Schulbesuch) eine temporäre Meldelücke

verglichen mit der Anzahl aller Meldungseingänge. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Ab 2021 ist wieder ein deutlicher Anstieg der Meldungen zu verzeichnen.

Meldungseingänge durch andere Personen (Eltern und Sorgeberechtigte, Minderjährige selbst) steigen prozentual an. Diese Entwicklung ist im Sinne einer gestärkten Selbstwirksamkeit der Adressatinnen und Adressaten zu bewerten.

Mit Blick auf die Daten für 2025 zeigt sich, dass sich die Meldungseingänge aus Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Kindertageseinrichtungen und präventive Angebote) weiterhin auf dem prozentualen Niveau vor der Corona-Pandemie bewegen. Meldungen aus „anderen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ liegen mit 6 % auf einem vergleichsweise hohen Niveau und erreichen damit einen Wert, der dem bisherigen Höchststand von 2021 entspricht. Eine mögliche Erklärung hierfür sind verbesserte Meldeketten sowie eine zunehmend praxistaugliche Anwendung von Schutzkonzepten.

ASD und KSD versenden bei Meldungseingang eine automatisierte E-Mail-Antwort. Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger werden nachfolgend bedarfsgerecht in die Gefährdungseinschätzung sowie Maßnahmeplanung zur Vermeidung zukünftiger Kindeswohlgefährdung einbezogen. Beteiligungsformen sind u. a. telefonischer Fachaustausch, Einbezug in Hausbesuche/ kollegiale Beratungen/ Hilfeplangespräche sowie ggf. klare Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten im Rahmen von Kontrollverträgen mit dem betroffenen Familiensystem. Der ASD berichtet von einer guten Zusammenarbeit mit den Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträgern.

Anfang des Jahres 2024 wurde die KGSt-Organisationsuntersuchung abgeschlossen. Im Ergebnis war ein Stellenaufbau des Kinderschutzdienstes um zwei zusätzliche Arbeitseinheiten vorgesehen, welcher im Frühjahr 2026 umgesetzt werden konnte. 2023 wurde die Prozessbeschreibung zum Beteiligungsverfahren in der Leistungsbeschreibung des Kinderschutzdienstes und Arbeitsanweisung § 8a SGB VIII aktualisiert.

Maßnahme 1.1.5: Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsgeheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen

Es wurde eine automatische E-Mail-Antwort generiert, die seit 2023 im Bedarfsfall entsprechend versendet wird. Sie ist wie folgt aufgebaut:

1. Textbaustein (nach Eingang einer Gefährdungsmeldung):

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Mitteilung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung.
Die Prüfung des Sachverhaltes wird vorgenommen.
In wenigen Tagen erhalten Sie zum Arbeitsstand weitere Informationen.

Freundliche Grüße

2. Textbaustein (innerhalb 10 Tage nach Eingang der Meldung):

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Das Prüfergebnis Ihrer Gefährdungsmeldung stellt sich wie folgt dar:

Das Jugendamt sieht gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen

☐ bestätigt ☐ nicht bestätigt

Zur Abwendung der Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen sind wir tätig geworden
☐ ja ☐ nein.
Die ergriffenen Maßnahmen dauern noch an
☐ ja ☐ nein.

Die Rückmeldung zur Gefährdungseinschätzung hat sich etabliert. Eine interne Auswertung ist angedacht, war aber bis zum Redaktionsschluss aufgrund der Datenlage nicht möglich. Die Maßnahme gilt als abgeschlossen.

Maßnahme 1.1.6: Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kinderwohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

Der Kinderschutzordner ist als digitaler „Leitfaden Kinderschutz“ auf der Homepage der Stadt Chemnitz zugänglich (siehe Maßnahme 1.1.3).

In der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege existiert ein fachliches Trägerkonzept zum Kinderschutzprozess in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert.

Handlungsziel 1.2: Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.

Maßnahme 1.2.1: Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren

Die Handlungsempfehlung zur Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepten bietet einen grundsätzlichen Überblick über gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz. Die mitgeltende digitale TaskCard listet weiterhin u.a. relevante Dokumente (z.B. Vereinbarung zum Schutzauftrag, digitaler Leitfaden Kinderschutz, Empfehlungen des Landesjugendamtes) und regionale Ansprechpersonen auf.

Zur Umsetzung der Maßnahme bedarf es weiterer Abstimmungsprozesse.

Maßnahme 1.2.2: Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle

In Fällen mit komplexem Hilfebedarf wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In der praktischen Umsetzung wird mit den Vertretern der Kooperationspartner jährlich eine interdisziplinäre Fallkonferenz einberufen, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern des Jugendamtes gehören das Amt für Gesundheit und Prävention, das Sozialamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Landesamt für Schule und Bildung und das Sozialpädiatrische Zentrum. Aktuell besteht Zufriedenheit der Kooperationspartnerinnen und -partner zum einzelfallbezogenen Austausch.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Rahmen der AG Hilfen (AG nach § 78 SGB VIII) bekannt gemacht. Daraus entwickelte sich die UAG „Komplexe Fälle in Hilfen zur Erziehung“, welche im März 2025 unter Leitung des Trägers Freundeskreis Indira Gandhi e. V. erstmalig tagte. Die UAG hat sich das Ziel gesetzt, als fallbezogene Verantwortungsgemeinschaft interdisziplinäre Fallberatungen bei komplexem Hilfebedarf durchzuführen, um Ressourcen zu bündeln und abgestimmte Lösungen für die jeweiligen Einzelfälle zu erarbeiten. Der fortlaufende Abstimmungsprozess der AG-Teilnehmenden dauert an.

Darüber hinaus finden für Fachkräfte aus kommunalen Kindertageseinrichtungen fortlaufend Beratungen bzw. Austauschformate als Instrument zur Stärkung der pädagogischen Handlungssicherheit im Umgang mit komplexen Fällen statt (vgl. Maßnahme 1.5.2).

Maßnahme 1.2.3: Regelmäßige Reflexion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes* zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe, *gemeint ist: Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Praxistauglichkeit der Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wurde durch Vertreter der freien Jugendhilfe reflektiert. Dabei erfolgte eine stichpunktartige Abfrage bei den Vertretenden der freien Jugendhilfe, die Teil der AG „Handlungsempfehlung Schutzkonzepte“ waren. Fachkräfte folgender Träger haben freundlicherweise Rückmeldungen zu den „§ 8a-Vereinbarungen“ eingebracht:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
- Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße
- Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.

Bis zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes konnten die Rückmeldungen noch nicht abschließend ausgewertet und amtintern besprochen werden. Es ist angedacht, die Erkenntnisse in den Fortschreibungsprozess des Jugendhilfeplanes einfließen zu lassen.

Maßnahme 1.2.4: Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 36 Abs. 3 SGB VIII).

Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII findet in jeder gewährten Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII unter Beteiligung der Adressaten, Dienstleister und anderer, im Fall relevanter Personen statt. Methoden zur Beteiligung anderer Personen, Dienste oder Einrichtungen stellen u. a. die Hilfeplangespräche, Helferkonferenzen, kollegiale Fallberatungen und die Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern dar.

In der Praxis zeigt sich, dass zahlreiche Rehabilitationsträger aufgrund personeller Ressourcen die Mitwirkung in der Hilfeplanung zum Teil nicht ermöglichen können.

Das Teilhabeverfahren, bei dem der Leistungsberechtigte, der leistende Reha-Träger sowie weitere beteiligte Reha-Träger mitarbeiten, findet in Einzelfällen bereits Anwendung. Zwischen dem Sozialamt und dem Jugendamt gibt es eine „Vereinbarung zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII für behinderte junge Menschen“, um die jeweiligen Handlungsbereiche im Sinne der Leistungsberechtigten zu identifizieren.

Maßnahme 1.2.5: Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.

Durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. finden zum Kinderschutz gezielte Schulungen für Sporttrainerinnen und -trainer statt: https://www.sportbund-chemnitz.de/kinderschutz/

Eine Kooperation zwischen dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. und der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Chemnitz besteht und wird zur Netzwerkpflege genutzt. Konkrete Belebung erfährt die Zusammenarbeit beispielsweise durch die Mitwirkung der städtischen Beauftragten am MagNuss-Kita-Cup (ehemals BUMMI-Wettbewerb). Es handelt sich um eine Sport-Veranstaltung für Vorschüler, die jährlich Anfang September stattfindet.

Durch das abgeschlossene Förderprogramm Bewegung, Kultur und Gesundheit kamen mobile Sportboxen an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie an Freizeitangeboten zum Einsatz. Dieser Ansatz wird von der UAG-Bewegung weiterverfolgt. Die UAG wird vom Amt für Gesundheit und Prävention und dem Stadtsportbund koordiniert.

Der Kinder- und Jugendbeauftragten ist das Thema Kinderschutz ein wichtiges Anliegen. Der bisherige Familienwandertag wurde durch die neue Kinder- und Jugendbeauftragte weiterentwickelt und als Familienaktivtag neugestaltet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Themen Kinderschutz und Kinderrechte. Familien hatten die Möglichkeit, verschiedene Angebote zu nutzen, sich zu informieren, aktiv zu werden und gemeinsam Zeit zu verbringen: https://www.chemnitz.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/detail/familienzeit-im-gruenen-auf-der-kuechwaldwiese

Ferner wird sich die Kinder- und Jugendbeauftragte für Kinderschutz in digitalen Räumen einsetzen und Informationsveranstaltungen für Eltern und Fachkräfte u.a. zum Thema Cybermobbing initiieren. Im August und September 2025 fanden drei solcher Informationsveranstaltungen statt: https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/kinder-jugendbeauftragte/veranstaltungen

Darüber hinaus wurden 2025 alle kommunalen Kitas mit Kinderrechteboxen ausgestattet. Diese bieten Materialien zur altersgerechten Thematisierung von Kinderrechten. Ergänzend dazu erhielten die Erzieher und Erzieherinnen eine Schulung zur Anwendung der Box in der pädagogischen Praxis.

Im Rahmen der Erarbeitung des Sportentwicklungsplanes wurde das Thema Kinderschutz im Sport eingearbeitet. Im Fokus stand dabei vor allem die Aufklärung zu Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung im Sport sowie die Unterstützung der Sportvereine bei der Etablierung von Präventions- und Schutzkonzepten. Der Plan befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses in der Vorbereitung für eine Beschlussfassung.

Maßnahme 1.2.6: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.

Es ist seit 2022 ein kontinuierlicher Fallanstieg im Angebot „Präventive Arbeit“ zu erkennen, welcher sich von 349 (2022) auf 909 (2025) begleitete Familien erhöhte. Es zeigt sich, dass sich das Angebot bei seinen Zielgruppen gut etabliert hat.

Nachfolgend wird die Entwicklung der erreichten Zielgruppen, der Beratungsthemen und der erfolgten Vermittlungen dargestellt.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl begleiteter Familien im Angebot „Präventive Arbeit“ (Babylotse & Aufsuchende Präventive Arbeit)	349	825	941	909
Anzahl Beratungskontakte (Mehrfachzählungen von begleiteten Familien möglich)	548	1.350	1.500	1242
Zielgruppen				
… während der Schwangerschaft	164	151	200	182
… bis zu 8 Wochen nach der Geburt	336	612	645	587
… bis zum 1. Lebensjahr des Kindes	46	34	37	42
… nach dem 1. Lebensjahr des Kindes	2	2	11	10
Themen (Mehrfachzählungen von Themen während eines Beratungskontaktes möglich)				
… zu Gesundheit	401	1.797	2.796	2565

… zu Sozialrecht	676	1.737	2.546	2510
… zu familiären und sozialen Beziehungen	319	410	865	807

Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen und Themen des Angebotes "Präventive Arbeit" 2022-2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

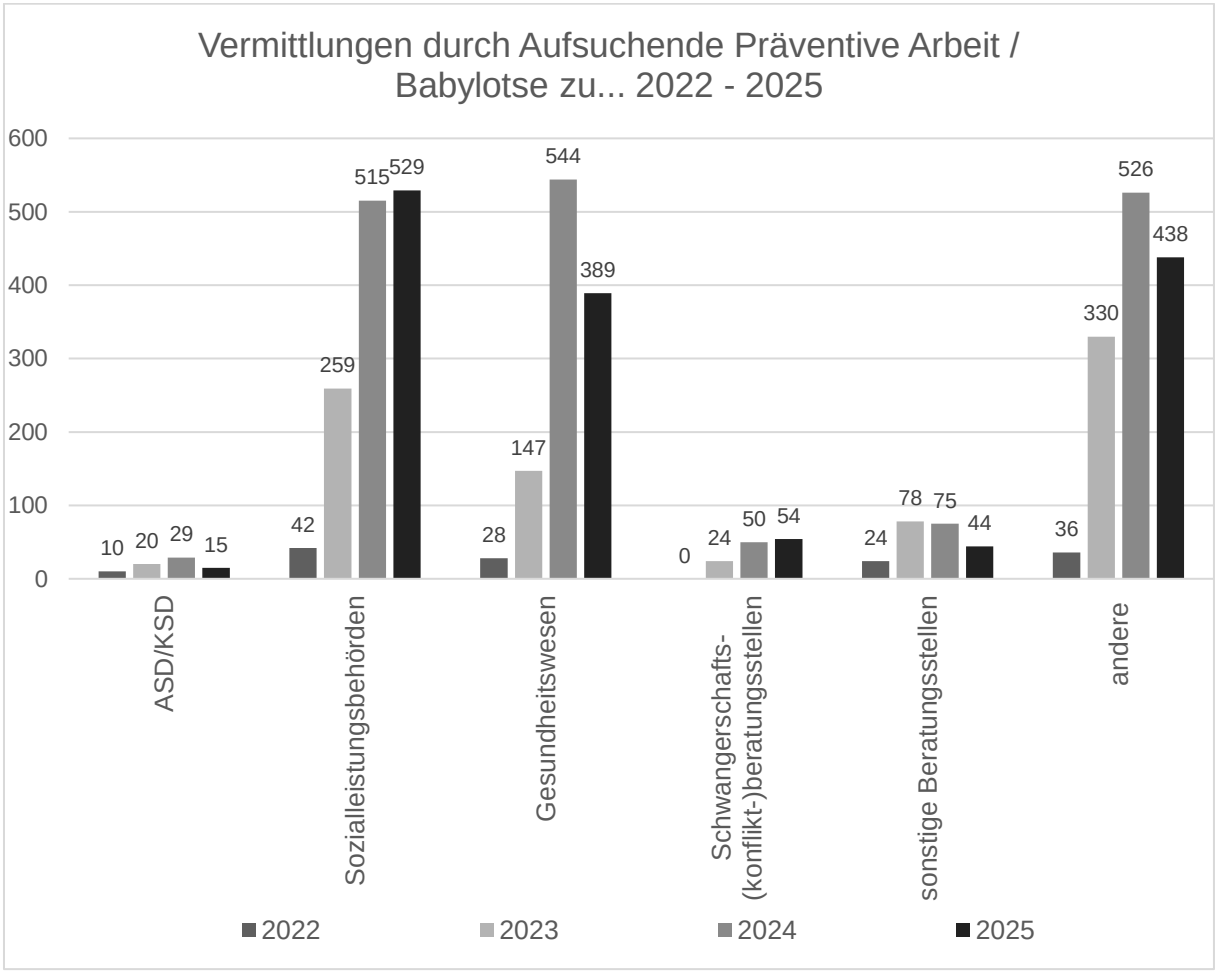

Abbildung 4: Anzahl der Vermittlungen durch APA/Babylotsen zu… in 2022, 2023, 2024 und 2025; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Deutlich wird, dass die Beratung zu behördlichen und finanziellen Angelegenheiten, aber auch zur medizinischen Versorgung in der präventiven Arbeit erheblichen Raum einnimmt.

Handlungsziel 1.3: Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.

Maßnahme 1.3.1: Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.

Das Schutzkonzept wurde 2024 erarbeitet. Es ist als allgemeiner Verfahrensplan zu verstehen, welcher für jedes Kind individuell betrachtet werden muss. Daher unterliegt das Konzept einer ständigen Weiterentwicklung.

Es wurde einer Gruppe von Pflegeeltern vorgestellt und wird fortlaufend mit allen neuen Pflegeeltern besprochen. Zur Weiterarbeit des Pflegekinderdienstes mit dem Schutzkonzept erfolgen weitere interne Abstimmungen. Im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes Pflegekinderdienstes soll das Schutzkonzept evaluiert werden. Der Start des Prozesses ist für das vierte Quartal 2026 angedacht.

Zur Stärkung des Kinderschutzes in der familiären Bereitschaftsbetreuung findet eine fachliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Fortbildungsprogramms „Kinder in guten Händen“ (https://www.kinder-in-guten-haenden.de/) statt. Ziel ist es, Ausschnitte aus dem Programm zur Qualitätssicherung im Kinderschutz in die Arbeit der familiären Bereitschaftsbetreuung zu adaptieren. Auch diese Erkenntnisse könnten in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes des Pflegekinderdienstes münden.

Handlungsziel 1.4: Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.

Maßnahme 1.4.1: Das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.

Für Fachkräfte kommunaler Kitas sowie Tagespflegepersonen stehen die sechs leitenden Fachberaterinnen der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege als Insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus können alle Fachkräfte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf eine im Internet veröffentlichte Liste mit Insoweit erfahrenen Fachkräften (IeFK) zurückgreifen. Die IeFK werden auf der Grundlage einer (Honorar-)Vereinbarung mit dem Jugendamt tätig. Ihr Einsatz wird im Sachgebiet Prävention, Familienhilfen koordiniert: https://www.chemnitz.de/Beratung_ieFachkraft

In der folgenden Übersicht zeigt sich, dass in jeweils über 70 % der Beratungen eine akute oder latente Gefährdung als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung festgestellt werden musste.

	2023	**2024**	**2025**
Anzahl der Beratungen	**63**	**67**	**79**
Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
akute Gefährdung	14	14	**19**
latente Gefährdung	32	36	**38**
keine Kindeswohlgefährdung/aber Unterstützungsbedarf	3	16	22
keine Kindeswohlgefährdung	2	1	0
keine Angabe	12	0	0

Abbildung 5: Ergebnis der Beratungen zu Kindeswohlgefährdungen in 2023, 2024 und 2025; Quelle: Erfassung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Die meisten Anfragen an die Insoweit erfahrenen Fachkräfte kamen weiterhin aus Kindertageseinrichtungen oder von Kindertagespflegepersonen (67,1 % aller Anfragen) sowie aus dem Bereich Schule (20,3 % aller Anfragen).

Maßnahme 1.4.2: Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.

Die Kooperation mit den Chemnitzer Geburtskliniken ist im Jahr 2022 angelaufen und wurde seither ausgebaut (vgl. Maßnahme 1.2.6).

Maßnahme 1.4.3: Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.

Die Auswertung der Veranstaltungen erfolgt in Maßnahme 3.7.3. Auf der Ebene der erreichten Fachkräfte lässt sich in den erfassten Jahren (2022 bis 2025) eine hohe Dynamik bzgl. der teilnehmenden Professionen an Weiterbildungen zum Kinderschutz feststellen. Regelmäßig werden u.a. folgende Berufsgruppen durch die Veranstaltungen des Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz erreicht:

- Auszubildende Erzieher und Erzieherinnen,
- Auszubildende generalistische Pflegeausbildung,
- Auszubildende Lehrerausbildung,
- Erzieher und Erzieherinnen,
- Lehrer und Lehrerinnen,
- Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen.

Fachkräfte des medizinischen Bereiches werden kaum noch erreicht, da mittlerweile die Sächsische Landesärztekammer entsprechende Fortbildungen für (auszubildende) Hebammen anbietet.

Maßnahme 1.4.4: Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.

Im Rahmen des Fachforums „Kinder psychisch kranker Eltern“ fanden im Jahr 2023 zwei Veranstaltungen statt. Dabei konnten 36 Fachkräfte aus dem Kreis der Berufspsychologinnen und -psychologen, Beratungsstellen für Suchtfragen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen erreicht werden. Das Fachforum wurde 2024 mit einer Veranstaltung weitergeführt, welche jedoch nur von vier Sozialpädagoginnen und –pädagogen wahrgenommen wurde. Aus Sicht der Netzwerkkoordinatorinnen besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf für dieses Thema. Die geringe Teilnahme lässt sich durch ein zu hohes Arbeitsaufkommen begründen, welche eine Teilnahme erschwert.

Es bestehen Bestrebungen, die Inhalte des Fachforums mit den Inhalten der Psychosozialen AG (PSAG) zu bündeln. So wurde in 2026 eine Unterarbeitsgruppe zur PSAG etabliert, welche sich schwerpunktmäßig zu Kindern aus sucht- und psychisch belasteten Familien beschäftigt. Das Austauschformat richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Ein erstes Treffen der UAG fand am 30.01.2026 unter Leitung des Amtes für Gesundheit und Prävention statt. Die Teilnehmenden verständigten sich zunächst auf Erwartungen und mögliche Zielstellungen der UAG, auch in Abgrenzung bereits vorhandener Gremien. Ein weiteres Treffen fand im Mai 2026 statt, bei dem eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote mit Bezug zum Themenschwerpunkt erfolgte.

Maßnahme 1.4.5: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft vor.

Der Inhalt findet sich in der Maßnahme 1.4.1 wieder. Bei der Entwicklung des Jugendhilfeplans kam es an dieser Stelle zu einer inhaltlichen Dopplung.

Maßnahme 1.4.6: Der Kombiantrag „Chemnitz macht´s einfach“ wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (APA und Babylotse) ergänzt.

Die Maßnahme wurde umgesetzt. 2022 gaben 120 Familien, welche durch das Angebot begleitet wurden, an, über den Kombiantrag darauf aufmerksam geworden zu sein. 2023 hat sich die Anzahl der über den Kombiantrag erreichten Familien auf 239 verdoppelt.
2024 konnten 250 Familien über den Kombiantrag erreicht werden, 2025 waren es 280 Familien.

Handlungsziel 1.5: Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.

Maßnahme 1.5.1: Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrationsselbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen

Die AG „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ tagt zwei Mal im Jahr - erstmalig im Jahr 2016. Im November 2023 erfolgte die Wiederaufnahme nach längerer Pause.

Seither wurden u.a. folgende Sachverhalte in der AG thematisiert:

- die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) durch das Landesamt für Schule und Bildung,
- das Übergangsmanagement durch das Sozialamt und die Zentrale Ausländerbehörde,
- die Strukturänderung im Jugendamt, durch den der Fachbereich umA in die Zuständigkeit des ASD übergegangen ist,
- Auswirkungen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf die Jugendhilfe
- Vorstellung des Projektes „Integration durch Bildung für immigrierte und geflüchtete Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung“ (ImmEr)

Darüber hinaus wird in Verantwortung des Sozialamtes das Integrationsnetzwerk der Stadt Chemnitz durchgeführt, bei dem auch das Jugendamt eine regelmäßige Teilnahme absichert.

Zudem pflegt die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz eine Übersicht zu allen Migrantenselbstorganisationen. Die Beauftragte steht zur Kontaktvermittlung im Einzelfall zur Verfügung.

Maßnahme 1.5.2: In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.

Für pädagogische Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen finden anstatt des Fachtages zum Schwerpunktthema Migration fortlaufend Beratungen bzw. Austauschformate statt. Es wurden im April und im Oktober 2025 zwei Termine durchgeführt. In 2026 finden wieder zwei Termine statt.

Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.

Im Berichtszeitraum wurden die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Bereich des Pflegekinderwesens und der stationären Erziehungshilfen weiter gestärkt und bestehende Unterstützungsangebote vor allem für Pflegefamilien ausgebaut.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in den Jahren 2025 und 2026 auf der stärkeren Beteiligung der jungen Menschen, der Qualifizierung von Pflegeeltern sowie der Weiterentwicklung familienorientierter Hilfen.

Erstmals fanden 2024 und 2025 Austauschtreffen für Pflegekinder ab 14 Jahren statt. Zudem wurden neue Materialien zu Kinderrechten und Beschwerdemöglichkeiten entwickelt: darunter eine gemeinsam mit Kindern gestaltete Chemnitzer Kinderrechtebroschüre. Die Beteiligung der Pflegekinder an Hilfeplangesprächen wird weiterhin durch altersgerechte Vorbereitungsinstrumente unterstützt.

Für Pflege- und Adoptiveltern wurden die Fortbildungsangebote ausgebaut. Ein besonderes Highlight war die eine ganztägige Weiterbildung zum Thema *„Wie sage ich es meinem Kind? Mit Pflege- und Adoptivkindern über schwierige Lebensthemen sprechen“* im Januar 2026.

Parallel arbeitet die AG „Familienerhalt/Rückführung“ seit 2024 an fachlichen Empfehlungen zur Stärkung der Elternarbeit und der Rückführung in die Herkunftsfamilie; erste strukturelle Angebote wie ein stationäres Familienclearing sollen frühestens Ende 2026 folgen.

Handlungsziel 2.1: Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.

Maßnahme 2.1.1.: Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger Vor-Ort-Besuche

Die Umsetzung ist im Berufsalltag des Pflegekinderdienstes integriert. Vereinzelt wird der Wunsch der Pflegekinder erfüllt, gemeinsame Unternehmungen mit den Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes wahrzunehmen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme steigt das Potential, den Hilfeverlauf positiv zu beeinflussen; gleichzeitig erhöht sich damit aber auch der Personalaufwand.

Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, quartalsweise Kontakt mit jeder Pflegefamilie zu halten. Diese Vorgabe wird nach erster qualitativer Einschätzung annähernd umgesetzt.

Im Dezember 2024 und im November 2025 fanden erstmals altersgerechte Veranstaltungen für Pflegekinder ab 14 Jahren statt. Ziel dieser Treffen ist es, den Jugendlichen einen geschützten Raum für den Austausch mit anderen Pflegekindern zu bieten. Sie können dabei

eigene Erfahrungen teilen, voneinander lernen und sich untereinander bzgl. ihrer Lebenssituation austauschen.

Darüber hinaus werden die Pflegekinder regelmäßig an Hilfeplangesprächen beteiligt, wobei diese mithilfe altersgerechter Fragebögen auf die Hilfeplangespräche vorbereitet werden (vgl. Maßnahme 2.4.1).

Maßnahme 2.1.2: Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten

Der Pflegekinderdienst informiert Pflegekinder auf verständliche und altersgerechte Weise über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Dabei werden unter anderem Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung genutzt, die gemeinsam mit den Kindern besprochen und erklärt werden: https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/194570/kinderrechte/

Gemeinsam mit der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie unter Beteiligung von Schulkindern ist außerdem eine Kinderrechtsbroschüre entstanden. Ein stadtweiter Malwettbewerb zum Thema Kinderrechte hat die Entstehung begleitet. Bis zum Einsendeschluss am 31. Oktober 2025 beteiligten sich zwölf Schulen und Horte. Die Kinder setzten sich kreativ mit ihren Rechten auseinander und brachten zum Ausdruck, was ihnen wichtig ist. Die eingereichten Arbeiten wurden durch eine Jury nach verschiedenen Kriterien bewertet: erkennbares Kinderrecht, Umsetzung, Bezug zu Chemnitz und Eignung für die Broschüre. Die Kinderrechte-Broschüre ist abrufbar unter: https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/kinder-jugendbeauftragte/projekte

Die Broschüre und ausgewählte Bilder werden in Gesprächen mit Pflegekindern eingesetzt. Sie erleichtern den Einstieg ins Gespräch, machen Mut, Fragen zu stellen und stärken das Vertrauen, die eigenen Rechte wahrzunehmen und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes vielfältige Arbeitshilfen zur Verfügung, beispielsweise für kindgerechte Gespräche oder zur Prüfung von Pflegepersonen. Diese Materialien werden regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt. Pflegeeltern können zudem auf eine stetig aktualisierte Fachbibliothek mit alters- und themenspezifischer Literatur zurückgreifen.

Handlungsziel 2.2: Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.

Maßnahme 2.2.1: Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe

Die Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung von Pflegeeltern ist noch nicht gestartet. Aktuell werden Empfehlungen des Landesjugendamtes in einer AG für das Pflegekinderwesen erarbeitet - diese gilt es abzuwarten.

Es finden jedoch Seminare vor Aufnahme des Pflegekindes statt, um die Bewerber und Bewerberinnen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Der Pflegekinderdienst organisiert regelmäßig Weiterbildungsangebote für Pflege- und Adoptiveltern und schafft damit verlässliche Räume für fachlichen Input und Austausch.

Im Januar 2026 fand eine ganztägige Weiterbildung zum Thema *„Wie sage ich es meinem Kind? - Mit Pflege- und Adoptivkindern über schwierige Lebensthemen sprechen.“* mit der Referentin Irmela Wiemann statt. 40 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, um sich mit sensiblen Fragen rund um Herkunft, Biografie und belastende Erfahrungen auseinanderzusetzen. Diese positive Resonanz hat gezeigt, wie groß der Bedarf an solchen Angeboten besteht. Daher soll dieses Format künftig einmal jährlich mit wechselnden Themenschwerpunkten stattfinden.

Auch im Alltag setzt der Pflegekinderdienst auf eine kontinuierliche Begleitung. So werden in der monatlich stattfindenden Verwandtengruppe (verschiedene Pflegefamilien, welche Geschwisterkinder haben) sowie in der ebenfalls monatlichen Anleitung zur familiären Bereitschaftsbetreuung regelmäßig Kurzreferate zu unterschiedlichen Inhalten gegeben.

Handlungsziel 2.3: Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.

Maßnahme 2.3.1: Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung

Rückführung und Perspektivklärung ist weiterhin ein zentrales Thema im Rahmen des "Steuerungskonzept Hilfen zur Erziehung" des Jugendamtes. Vor und während stationärer Hilfen erfolgt die konsequente Machbarkeitsprüfung sowie Rückführungs- und Perspektivklärung.

Neben den Trägern mit Rückführungsmodulen verfolgen auch die anderen stationären Einrichtungen das Ziel der Rückführung und Perspektivklärung, sofern es das Familiensystem ermöglicht.

Die AG „Familienerhalt/ Rückführung“ unter Beteiligung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), des Pflegekinderdienstes (PKD), der Erziehungsberatungsstelle, der Eingliederungshilfe und freier Träger nahm im September 2024 ihre Arbeit auf. Ziel der AG ist es, die Elternarbeit im Kontext stationärer Hilfen weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei

- die Frage, wie Eltern und andere wichtige Bezugspersonen stärker in den Alltag junger Menschen in stationären Hilfen einbezogen werden können,
- die Erarbeitung von Gelingensbedingungen für eine wirksame Elternarbeit sowie
- die Entwicklung fachlicher Empfehlungen zur Unterstützung des Familienerhalts und der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Die Fertigstellung der Empfehlung ist für das erste Halbjahr 2027 geplant.

Darüber hinaus ist eine Einrichtung für vier Familien in Planung, in der ein stationäres Familienclearing erfolgen soll. Die Eröffnung wird frühestens Ende 2026 stattfinden.

Darüber hinaus begeben sich vermehrt auch andere Chemnitzer freie Träger in ihrer konzeptionellen Planung auf den Weg hin zu einer intensiveren Elternarbeit (z.B. Planung von Räumen zur Umgangsgestaltung, Probewohnen etc.)

Maßnahme 2.3.2: Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe

Ziel dieser Maßnahme ist es, Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht zu unterstützen und stärker mit präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes zu verknüpfen. Gleichzeitig sollen bestehende sowie neue Präventionsangebote bekannter gemacht werden, um sie bei Bedarf gezielt einsetzen zu können.

Eine Abstimmung mit Fachkräften der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII hat im März 2025 stattgefunden. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte eine nachhaltigere und ressourcenschonendere Strategie darstellt als direkte Einzelmaßnahmen mit jungen Menschen (vgl. Maßnahme 2.4.2).

Eine Bedarfsabfrage aufseiten der Träger der stationären Erziehungshilfen erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Austauschformaten. Bei Bedarf werden die möglichen Angebote benannt bzw. der Kontakt hergestellt. Dafür soll perspektivisch ein Flyer mit den Fachkräften nach § 14 SGB abgestimmt werden, um diesen verteilen und auf die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten verweisen zu können.

Handlungsziel 2.4: Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.

Maßnahme 2.4.1: Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen

Es wurden zwei Fragebögen für Pflegekinder und ihre Pflegeeltern zur Verselbstständigung ab 15 Jahren entwickelt. Einen Fragebogen füllen die jungen Menschen aus, den anderen ihre Pflegepersonen.

Der Fragebogen dient als „Selbsteinschätzung zur Selbstständigkeit“. So werden dort verschiedene Fragen zu „Lebenspraktischen Fähigkeiten“, „Sozialen Kompetenzen“, „Selbstsorge/Gesundheitsbewusstsein“, „Lernen und Schule/Ausbildung“ sowie „Vernetzung/öffentliches Leben“ gestellt. Dieser befindet sich bereits in Anwendung.

Vernetzung/öffentliches Leben		Anmerkungen/Beispiele
35. Ich kenne Ansprechpartner/Anlaufstellen für spezielle Bedarfe. (Vertrauenslehrer:in, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Einrichtungen…)	☹ 😐 ☺ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	
36. Ich fühle mich bereit für einen Auszug.	☹ 😐 ☺ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	
37. Ich weiß, wer mich bei der Wohnungssuche und allen weiteren Fragen des Auszugs unterstützen würde.	☹ 😐 ☺ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	
38. Ich habe Wissen zu Themen wie sozialen Leistungen, Anträgen, Rechnungen, Mietverträge, Versicherungen usw.	☹ 😐 ☺ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	

Abbildung 6: Auszug aus dem Fragebogen für Pflegekinder zur Verselbstständigung ab 15 Jahren, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt

	2022		**2023**		**2024**		**30.06.2025**	
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege: Verselbständigung hat begonnen (ab 16 Jahre)	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**

Erfasste Fälle	9	3	18	3	23	6	16	3
Anteil der Fälle mit begonnener Verselbständigung	75,0%	25,0%	85,7%	14,3%	79,3%	20,7%	84,2%	15,8%

Abbildung 7: Verselbstständigungsprozesse im Pflegekinderwesen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt

Für den Pflegekinderdienst lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren bei dem Großteil der erfassten Fälle mit dem Verselbstständigungsprozess begonnen wurde. Bis zum Halbjahr 2025 kann sogar ein erhöhter Anteil bei den ab 16-jährigen Pflegekindern festgestellt werden.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform: Verselbstständigung hat begonnen (ab 16 Jahre)	**2022**		**2023**		**2024**		**30.06.2025**	
	Ja	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**
Erfasste Fälle	51	6	80	10	73	10	36	8
Anteil der Fälle mit begonnener Verselbständigung	89,5%	10,5%	88,9%	11,1%	88%	12%	81,8%	18,2%

Abbildung 8: Verselbstständigungsprozesse in stationären Erziehungshilfen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Für nahezu alle Jugendlichen ab 16 Jahre in betreuten Wohnformen beginnt die Verselbstständigung fristgerecht (annähernd 90%). Dieser Wert konnte bis zum Halbjahr 2025 noch nicht erreicht werden.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten war eine Darstellung der Daten zum Stichtag 31.12.2025 nicht möglich.

Die AG „Übergangsmanagement“ findet mindestens einmal im Jahr statt: 2024 im Januar, 2025 zunächst im Februar und aus damals bestehendem Anlass noch ein zweites Mal im vierten Quartal. Auch in 2026 ist die AG für das vierte Quartal eingeplant. Hier wird der Übergang der Grundsicherung vom SGB VIII in das SGB II besprochen. Ein Ablauf zum Übergangsmanagement wurde überarbeitet und trat im September 2024 in Kraft.

Zusätzlich gibt es eine Kooperation zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt (Jugendberufsagentur). Ziel ist es, Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und somit auch Verselbstständigungsprozesse gemeinsam und niederschwellig zu gestalten.

In stationären Hilfen zur Erziehung steht ab dem 16. Geburtstag der Verselbstständigungsprozess in Hilfeplangesprächen im Vordergrund. Dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) wird bei notwendigem Zuständigkeitswechsel der Übergang mindestens 1 Jahr vorher angezeigt.

Um einheitliche Abläufe in der Hilfeplanung besser gewährleisten zu können, wurde 2025 amtsintern der Spezielle Sozialdienst Migration (SSD Migration) in der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien und den dort verortetem ASD integriert. Zwei Mitarbeiterinnen begleiten alle jungen Menschen, welche unbegleitet aus dem Ausland einreisten.

Maßnahme 2.4.2: Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Begleitung von jungen Menschen in den Angeboten der stationären Hilfen zur Erziehung und das Bekanntmachen von Angeboten, um sie im Bedarfsfall nutzbar zu machen.

Eine Abstimmung mit Fachkräften der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII hat im März 2025 stattgefunden. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Qualifizierung von Fachkräften (vgl. Maßnahme 2.3.1) vielversprechender und ressourcenschonender erachtet wird als die direkte Arbeit mit den jungen Menschen in stationären Einrichtungen. Daher wird eine Steuerung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in stationäre Einrichtungen zur Arbeit mit jungen Menschen nicht erfolgen. Die Maßnahme gilt damit als abgeschlossen.

Ab Herbst 2024 steht für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien die FamilienApp Chemnitz zur Verfügung. Dort werden sich viele Themen in einem Ratgeberbereich wiederfinden. Über den Veranstaltungskalender kann sich jeder die passenden Angebote heraussuchen.

Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Die präventive Ausrichtung der Chemnitzer Kinder- und Jugendhilfe wurde im Evaluationszeitraum weiter gestärkt. Besonders die Jahre 2025 und 2026 waren durch die Verstetigung und strukturelle Weiterentwicklung bestehender Angebote geprägt.

Mit der Entfristung des Angebots „Präventive Arbeit“ sowie dem kontinuierlichen Ausbau der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen konnten niedrigschwellige Zugänge für Familien weiter verbessert werden. Die steigende Zahl an Selbstmeldungen und die enge Zusammenarbeit mit Geburtskliniken und medizinischen Fachkräften verdeutlichen die zunehmende Bekanntheit und Wirksamkeit präventiver Unterstützungsangebote.

Auch die Kinder- und Familienzentren erreichten 2025 so viele Familien wie nie zuvor und bauten ihre Beratungsleistungen deutlich aus. Parallel wurden Qualitätskriterien für alle Leistungsangebote nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII grundlegend überarbeitet und erstmals für das Förderjahr 2026 verbindlich angewendet. Die stärkere Berücksichtigung von Integration, Inklusion, Lebenskompetenzen sowie Kooperation und Vernetzung unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote.

Die FamilienApp wurde eingeführt, um Angebote besser sichtbar und zugänglich zu machen.

Ein Inklusions- und Migrationsmonitoring unterstützt die bedarfsgerechte Angebotsplanung.

Zugleich zeigen sich weiterhin Herausforderungen: Es bestehen strukturelle Lücken für vulnerable Zielgruppen. Durch neu entstandene Vernetzungsformate soll die interdisziplinäre Kooperation insbesondere bei suchtbelasteten und/oder komplexen Fällen vorangetrieben werden. Der Bedarf u.a. an Familienpatenschaften und Schulsozialarbeit übersteigt die vorhandenen Kapazitäten, einzelne präventive Angebote – insbesondere die Kita-Sozialarbeit – mussten aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen angepasst werden.

In Kita und Hort wirken Programme wie „Kinder stärken 2.0“ oder Kita-Sozialarbeit präventiv. Zusätzlich sind Sprachmentorinnen und eine Koordinierungsstelle über das Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" im Einsatz. Darüber hinaus stärken sowohl etablierte Angebote wie die der Integrationsbegleitung, aber auch punktuelle Aktionen wie der Familienaktivtag die soziale Teilhabe und kindliche Entwicklung.

Insgesamt bestätigt die Evaluation die hohe Bedeutung frühzeitiger, vernetzter und lebensweltorientierter Prävention für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Handlungsziel 3.1: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.

Maßnahme 3.1.1: Kennenlernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen

Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Chemnitzer Geburtskliniken geschlossen. Der Zugang der Eltern zum Unterstützungsangebot erfolgt über:

Zugang über…	2022	2023	2024	2025
Netzwerkpartner	32	43	42	38
Selbstmelder	58	101	125	139
Kliniken	229	318	401	395
Begrüßungsschreiben	120	229	221	203
über Anhaltsbögen mit erhöhtem Score	k. A.	134	152	120

Abbildung 9: Zugänge zu Unterstützungsangeboten; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Es zeigt sich, dass die Kliniken in besonderem Maße den Zugang ins Angebot ermöglichen. Weiterhin nimmt die Anzahl der Selbstmelder stetig zu. Diese positive Entwicklung ist auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Verstetigung des Angebotes zurückzuführen.

In einer Kinderarztpraxis wurde modellhaft in 2024 gemeinsam mit einer Fachkraft der gesundheitsorientierten Familienbegleitung circa einmal monatlich eine Beratung durch das Angebot „(ambulante) Babylotsen“ durchgeführt. Es zeigte sich, dass nur wenige Familien in dieser Erprobungsphase erreicht werden konnten.

Alternativ wird ein monatliches Kontaktangebot im Jugendamt angeboten. Dieses wird bei den Kinderärzten zur Information an die betreffenden Familien beworben.

Maßnahme 3.1.2: Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert

Mit der Rechtskraft des Zweijahreshaushaltes 2025/26 erfolgte die Entfristung der Stellen. Damit ist das Angebot dauerhaft etabliert.

Handlungsziel 3.2: Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.

Maßnahme 3.2.1: Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung

Das Angebot „Familienpaten“ wurde zum 01.03.2024 aufgrund einer hohen Anfragequote ausgebaut: Die Koordinatorenstelle für die Prozessbegleitung des Dienstes wurde von einer halben auf eine volle Stelle erhöht.

Seit der Stellenerhöhung konnten mehr Familien den Patendienst in Anspruch nehmen. 2025 gab es insgesamt 95 Kinder in einer Patenschaft. Der Bedarf an ehrenamtlichen Paten ist jedoch weiterhin höher als er gedeckt werden kann. Daher warten weitere 55 Patenkinder auf eine Vermittlung.

Aus dem Angebot Familienpaten wird berichtet, dass mindestens die Hälfte der betreuten Familien bereits Kontakt zum Jugendamt hat. Aufgrund multipler Problemlagen braucht es immer eine intensive Unterstützung der ehrenamtlichen Paten durch die Koordinatorinnen. Es ist allgemein festzustellen, dass nicht alle Familien für eine Patenschaft geeignet sind. Bei ca. 30% der begleiteten Familien kann von einer latenten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden.

Handlungsziel 3.3: Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.

Maßnahme 3.3.1: Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII nach gesetzlichem Auftrag

Es wurde ein Arbeitskreis „Familienbildung“ etabliert. Qualitätskriterien zu Grundsätzen und Maßstäben der Sozialen Arbeit wurden mit den freien Trägern der Jugendhilfe überarbeitet. Diese sind einsehbar unter: https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/kinder-und-jugendfoerderung

Über alle Leistungsangebote hinweg werden die Qualitätskriterien, die u.a. auf den gesetzlichen Vorgaben beruhen, bedarfsorientiert umgesetzt.

Unter Begleitung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird auf eine bedarfsgerechte Anpassung des Leistungsbereiches hingewirkt.

Nähere Informationen zu den Angeboten der Familienbildung finden sich auf der Familien-App.

Maßnahme 3.3.2: Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote

Vulnerable Zielgruppen sind Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation oder bestimmter persönlicher Merkmale einem erhöhten Risiko für Benachteiligungen oder Belastungen ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere in Krisensituationen. Die erhöhte Verletzlichkeit kann körperliche, psychische oder soziale Ursachen haben.

Folgend liegt ein Überblick zu Zielgruppen, die eine besondere Vulnerabilität aufweisen und als aktuell besonders relevant für die Chemnitzer Jugendhilfe eingeschätzt werden, vor. Dieser weist auch bestehende bzw. sich bewährte Angebote aus.

Vulnerable Zielgruppen	Angebote der Jugendhilfe für diese Zielgruppen
Alleinerziehende	- Kindertageseinrichtungen, - Angebote der Familienbildung, - Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Entlastung des Familienalltags, - Angebote nach § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
Eltern mit einer psychischen Erkrankung und deren Kinder	- AURYN Beratungsstelle für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern des Deutschen Kinderschutzbund OV Chemnitz e. V. - Ambulante Hilfen i.V.m. begleiteter Elternschaft (SGB IX) - PSAG (Psychosoziale Arbeitsgruppe) zur Stärkung und Vernetzung von Fachkräften zum Thema (vgl. Maßnahme 1.4.4)
Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche	- Kinder- und Jugendpsychologen /-psychiater (jenseits der Jugendhilfe)
Eltern mit einer Suchterkrankung und deren Kinder	- Familienorientierte Suchthilfe - Suchtberatungsstellen (Förderung durch Amt für Gesundheit und Prävention) - Schulungen für Fachkräfte der Werkstatt Konsumkompetenz des inpeos e. V.: z.B. Kita-MOVE und „Alles total geheim“

Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf	- UAG „komplexe Hilfen“ (angebunden an AG § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung) zur Vernetzung der Fachkräfte - stationäre Wohnformen mit intensivpädagogischen und –therapeutischen Konzepten - intensive ambulante Begleitung, z.B. „Schutzwohnen“
Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben	- Beratungs- und Informationsstelle des WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V. - Kinder- und Jugendtelefon des - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung	- Angebote nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
Gewaltbereite Kinder und Jugendliche	- Werkstatt für soziale Kompetenzen und Gewaltprävention des inpeos e. V. - Gewaltpräventive Angebote des Regenbogenbus e. V. des Regenbogenbus e. V. - STK und Betreuungsweisung des inpeos e. V.
Eltern mit hoher Sprachbarriere	- Interkulturelle Familienhilfe des inpeos e. V. - Niedrigschwellige Hilfe des inpeos e. V. - Integrationsbegleitung an Schulen (vgl. Maßnahme 3.8.5)

Abbildung 10: Übersicht über vulnerable Zielgruppen und vorhandene Angebote. Eigene, nicht abschließende Darstellung

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Reihenfolge der Aufzählung gibt keine Priorisierung wieder. Selbstverständlich existieren weitere vulnerable Zielgruppen, die auch, aber in weniger erheblichem Maße das Chemnitzer Hilfesystem beschäftigen.

Im Rahmen des langfristig angelegten Prozesses zur Stärkung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten eine Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten anvisiert ist, werden besonders vulnerable Zielgruppen fortfolgend mit in Erwägung gezogen. Es zeigt sich, dass allein der Erhalt von Bestandsangeboten sehr viele Ressourcen bindet bzw. aufgrund fehlenden langfristigen Einsatzes von personellen / finanziellen Ressourcen nicht gelingt.

So war der Fachaustausch "Kinder aus suchtbelasteten Familien“ der damaligen Sucht-Koordinatorin ein hilfreiches Format, um aus Einzelfällen geregelte Verfahren und Kooperationen abzuleiten. Durch die Etablierung einer UAG zu Kindern aus sucht- und psychisch belasteten Familien durch das Amt für Gesundheit und Prävention, wurde eine neue Vernetzungsmöglichkeit geschaffen (vgl. Maßnahme 1.4.4). Überregionale Strukturen zur Stärkung von Fachkräften bietet die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, welche Onlineworkshops zum Umgang mit suchtbelasteten Familien anbietet.

Auch die interdisziplinären Fallberatungen bei komplexem Hilfebedarf werden von pädagogischen Fachkräften als besondere Entlastungsmöglichkeit für die Jugendhilfe eingeschätzt. Nach Beendigung des Modellprojektes „Komplexe Hilfen“ fehlt diese Struktur. Die UAG „Komplexe Fälle in Hilfen zur Erziehung“ zielt darauf ab, den entstandenen Bedarf zur interdisziplinären Fallberatung zu decken (vgl. Maßnahme 1.2.2).

Die Kapazitäten für die Eingliederungshilfen an Schule, wofür ein Rechtsanspruch gem. § 35a SGB VIII besteht, werden fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst. So werden an einzelnen Schulen Modellprojekte eingesetzt, um die Eingliederungshilfen zu poolen und damit die Fachkräfte in den Klassen zu reduzieren, den Kindern mit und ohne Eingliederungshilfebedarf die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen und so viel individuellen Entwicklungsspielraum wie möglich zu erhalten.

Es wird deutlich, dass vor allem an den Schulstandorten zahlreiche Bemühungen durch verschiedene Unterstützungsangebote stattfinden. In den nächsten Jahren gilt es mit Kooperationspartnern, wie Landesamt für Schule und Bildung, Sozialamt, etc. Unterstützungssysteme miteinander zu verknüpfen. Ziel muss es sein, an Schulen multiprofessionelle Teams einzusetzen, die für junge Menschen passgenau arbeiten können.

Im Rahmen der Fortschreibung Jugendhilfeplan wird die Zielstellung im Sinne der inklusiven Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz thematisiert. Auch das Gesetzgebungsverfahren zum 1. KJHSRG (Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe) gilt es zu beobachten.

Maßnahme 3.3.3: Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.

Familienbildungsangebote sind vielfältig in den Kinder- und Familienzentren vorhanden und werden fortlaufend an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien ausgerichtet. Unter anderem wird das, durch die Novellierung gestärkte, Recht auf Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern nach § 16 SGB VIII zunehmend gesichert.

Die nachfolgenden Zahlen weisen die Arbeit aller acht Kinder- und Familienzentren (sowohl in kommunaler wie auch in freier Trägerschaft) aus:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl erreichter Familien*	12.287	6.459	7.393	8.137	9.338	13.254	15.089
Beratung und Einzelbegleitung in Familienbildung	728	507	1.307	770	1.012	1.696	3.187

*Abbildung 11: erreichte Familien sowie erfolgte Beratungen und Einzelbegleitungen in Kinder- und Familienzentren; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt; * In der statistischen Erfassung werden bei mehrfachen Beratungsanlässen Familien auch mehrfach gezählt*

Die in den Kinder- und Familienzentren erreichten Familien erfahren eine intensive Begleitung zu den mannigfaltigen Erziehungsfragen und Herausforderungen ihres Familienalltags. Damit entfalten die Fachkräfte eine wesentliche präventive Wirkung, welche auch dazu beiträgt, dass kostenintensive Erziehungshilfen vermieden werden können.

Handlungsziel 3.4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.

Maßnahme 3.4.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Die Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich wurde dabei berücksichtigt und beispielsweise als Kriterium zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kamen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Maßnahme 3.4.2: Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte letztmalig im Schuljahr 2023/2024.

Die Förderkonzeption nutzt zur Bildung einer Rang- und Reihenfolge für die Schulsozialarbeit die Priorisierung laut Regionalen Gesamtkonzept sowie die Festlegungen der Richtlinie Schulsozialarbeit (B-242/2024). Das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz“ wurde 2025 unter Beteiligung von freien Trägern im Rahmen einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Es ist zu einer Fördergrundlage für die Landesmittel geworden, da auf Basis dieses Konzeptes eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt geschlossen werden muss, um die Landesmittel beantragen zu können. Die Vorgaben, welche vom Landesjugendamt zum Regionalen Gesamtkonzept gemacht worden sind, finden sich in der Vorlage wieder.

Im Zuge der Überarbeitung wurden auch die Richtwerte für Stellenumfänge in den Projekten angepasst und transparent gemacht. Sie orientieren sich an der jeweiligen Schulform und der Anzahl an Schülerinnen und Schülern je Schulstandort. Auf dieser Grundlage wurde für das Förderjahr 2026 Stellenanteile an drei Schulen reduziert. Mit der Anpassung der Richtwerte verbindet sich auch das Ziel, alle Angebote der Schulsozialarbeit zu erhalten – und zwar trotz steigender Angebotskosten und gleichbleibendem Budget.

Derzeit liegen dem Jugendamt **20 offene Bedarfsanzeigen von Schulen für das Angebot Schulsozialarbeit** vor.

Anzahl der Angebote Schulsozialarbeit	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Schulen in Stadtgebiet gesamt 2025**
Grundschulen	16	16	17	17	17	50
Förderschulen	9	9	9	9	9	13
Oberschulen	14	15	17	17	17	20
Gymnasien	5	5	6	6	6	13
Berufsschulen	3	3	3	3	3	29
insgesamt	**47**	**48**	**52**	**52**	**52**	**122**

Abbildung 12: Angebote der Schulsozialarbeit nach Schuljahren; Quelle: interne statistische Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Handlungsziel 3.5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.

Maßnahme 3.5.1: Aufbau eines migrationsspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte

Im Sinne einer künftig inklusiv zu gestaltenden Jugendhilfe wurde das Monitoring nicht nur für migrationsspezifische, sondern auch für inklusionsspezifische statistische Kennzahlen aufbereitet. Beispielshaft für die Inhalte des Monitorings sind zu nennen:

- Bestand an Diensten und Einrichtungen für Zielgruppen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung,
- statistische Kennzahlen zur ausländischen Bevölkerung bzw. zu Personen mit asylbezogenem Hintergrund,
- Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Schulstandort,
- statistische Kennzahlen zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- statistische Kennzahlen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Durch den Aufbau des Monitorings ist deutlich geworden, dass die statistische Erfassung insbesondere im Bereich der Inklusion große Lücken aufweist. So können zum Anteil von Personen mit Behinderung an der Chemnitzer Gesamtbevölkerung nach wie vor keine Aussagen getroffen werden. Dadurch ist eine fundierte Bedarfsfeststellung für diese Zielgruppe in besonderem Maße erschwert.

Ein entsprechender Entwurf eines Inklusionsmonitorings wurde erarbeitet und wird jährlich aktualisiert. Eine ziel- und bedarfsgerechtere Planung des Einsatzes von Unterstützungsleistungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder anderen kooperierenden Systemen soll damit erleichtert werden.

Maßnahme 3.5.2: Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder.

Die Maßnahme wird um den Begriff „Behinderungen“ gemäß § 7 Abs. 2 SGB VIII im Sinne einer inklusiven Grundhaltung erweitert. Um die Integration und Teilhabe von migrantischen und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen in den Angeboten §§ 11 - 14, 16 SGB VIII darzustellen, wurde in den Sachberichten die Abfrage aufgenommen, ob diese Nutzergruppen in den Angeboten ankommen. Es zeigt sich, dass diese besonderen Zielgruppen seit der Erfassung ab 2022 vermehrt die Angebote in Anspruch nehmen (vgl. auch Maßnahme 3.5.3).

Jahr	Angaben zu den Angeboten	§ 11 SGB VIII	§ 13 SGB VIII	§ 13a SGB VIII	§ 14 SGB VIII	§ 16 SGB VIII
2022	**Anzahl Angebote**	**42**	**12**	**48**	**13**	**15**
	Mit migrant. Nutzenden	32	8	41	10	12
	Mit behinderten Nutzenden	27	6	29	10	8
2023	**Anzahl Angebote**	**42**	**13**	**51**	**13**	**14**
	Mit migrant. Nutzenden	35	9	46	12	10
	Mit behinderten Nutzenden	32	7	39	11	8
2024	**Anzahl Angebote**	**44**	**14**	**52**	**13**	**14**
	Mit migrant. Nutzenden	37	10	52	13	11

	Mit behinderten Nutzenden	36	9	48	13	10
2025	**Anzahl Angebote**	**41**	**13**	**52**	**13**	**12**
	Mit migrant. Nutzenden	37	11	52	13	11
	Mit behinderten Nutzenden	36	10	48	13	11

Abbildung 13: Inanspruchnahme von Angeboten §§ 11 - 14, 16 SGB VIII durch besondere Nutzergruppen; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Es kann davon ausgegangen werden, dass in nahezu allen Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII migrantische jungen Menschen und/oder jungen Menschen mit Behinderung ankommen. Fehlende Aussagen lassen sich u.a. mit abweichendem Berichtswesen in einigen Angeboten erklären. So reichen Leistungsangebote einen weniger detaillierten Sachbericht ein, wenn sie keine Förderung von Personalkosten erhalten oder der Hauptfördermittelgeber nicht die Stadt Chemnitz ist (bspw. ESF-Förderung).

Darüber hinaus kommen ab dem Förderjahr 2026 die neu erarbeiteten Qualitätskriterien zur Anwendung (vgl. Maßnahmen 3.4.1, 3.6.1 und 5.4.1). Dort sind für alle Handlungsfelder auch Kriterien zur Umsetzung von Gleichberechtigung, Integration und Inklusion benannt und durch die Angebote in ihren Leistungsbeschreibungen zu untersetzen.

Maßnahme 3.5.3: Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Eine migrationssensible Öffnung in den o. g. Leistungsbereichen ist in allen Angeboten vorgesehen. Die Rückmeldungen der Angebote, ob diese durch Nutzerinnen und Nutzer mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte in Anspruch genommen werden, wird weiterhin ein Schwerpunkt der Überprüfung der Sachberichte sein. Es zeigt sich für alle Leistungsbereiche ein deutlicher Anstieg seit 2022.

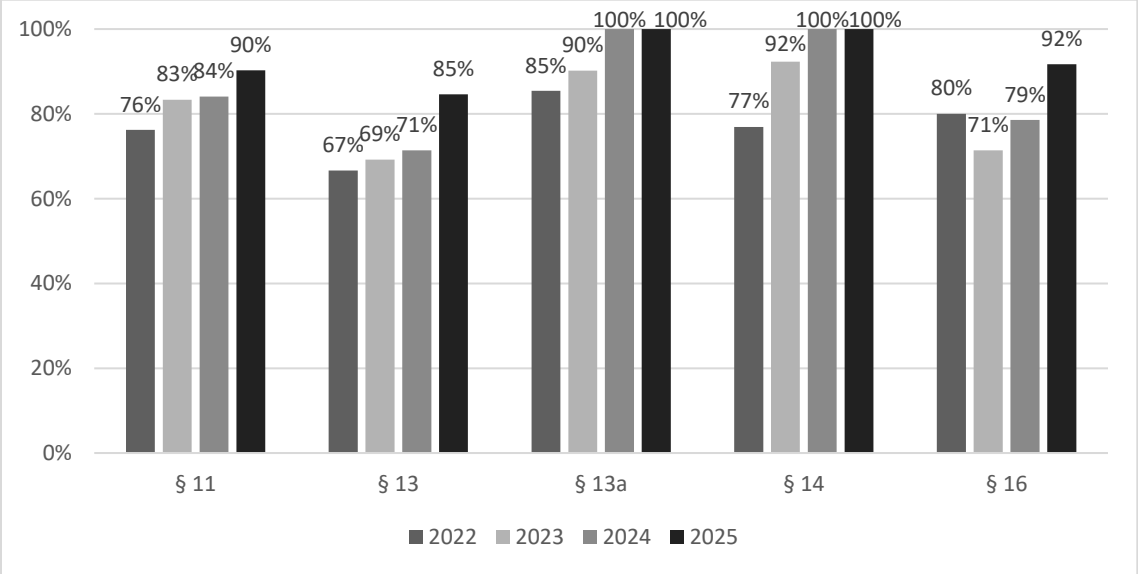

*Abbildung 14: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte“; Quelle interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt*

Die Auswertung der Sachberichte erlaubt es darüber hinaus, zu beobachten, ob sich die Angebote §§ 11 - 14, 16 SGB VIII auch zunehmend für Menschen mit Behinderung öffnen. Die nachstehende Abbildung veranschaulicht die Tendenz hin zu einer inklusiver werdenden Jugendhilfe deutlich.

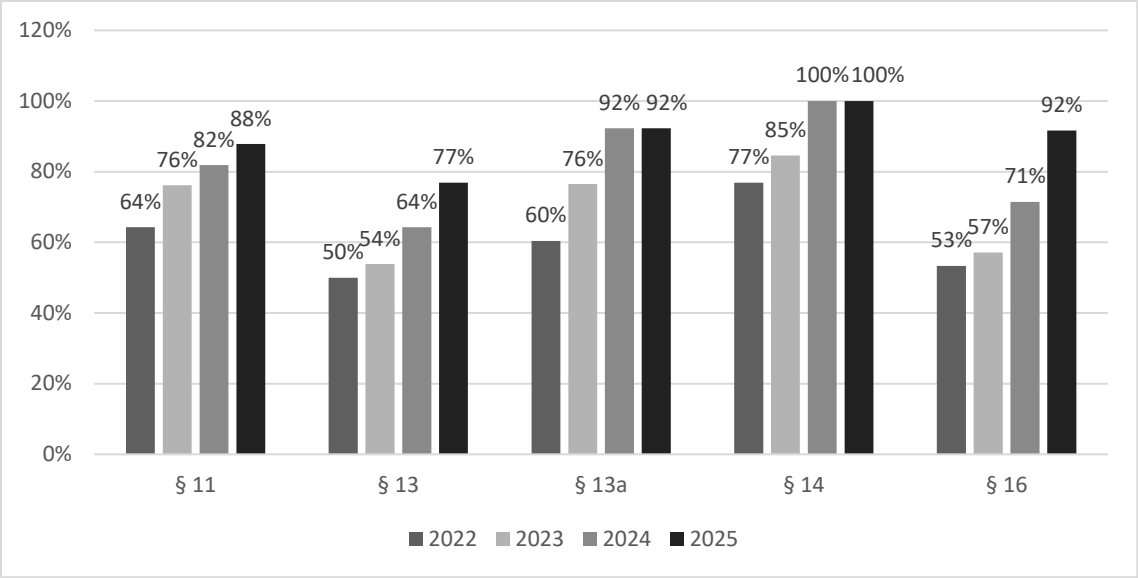

*Abbildung 15: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Behinderungen im Sinne § 7 Abs. 2 SGB VIII“; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt*

Es kann davon ausgegangen werden, dass in nahezu allen Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII migrantische jungen Menschen und/oder jungen Menschen mit Behinderung ankommen. Erläuterungen zu fehlenden Aussagen sind der Maßnahme 3.5.2 zu entnehmen.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewerteten besonderen Nutzergruppen in einzelnen Stadtteilen in besonders geringem Maße verortet sind. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht in allen Angeboten eine regelmäßige Inanspruchnahme realisiert werden kann - zumal es sich im betrachteten Leistungsbereich stets um freiwillige Angebote handelt.

Handlungsziel 3.6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.

Maßnahme 3.6.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Die formulierte Maßnahme wurde dabei berücksichtigt und es wurden mehrere Kriterien zur Umsetzung von Kooperation und Vernetzung eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kamen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Maßnahme 3.6.2: Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe

Im Rahmen der Planungskonferenzen vom Juni 2023 erfolgte für die Modellstadtteile Kappel/Helbersdorf und Zentrum eine umfassende Vernetzungsmöglichkeit für die im Sozialraum

tätigen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. In der Umsetzung der dort erarbeiteten Maßnahmen wird die weitere Vernetzung einzelner Angebote (auch untereinander) weiterverfolgt. So konnte das in 2024 im Stadtteil Zentrum etablierte Angebot „infopoint interkulturell“ mit verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt werden. In Kappel/Helbersdorf ergaben sich durch die Steuerungsbemühungen der Jugendhilfeplanung eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen ASD-Mitarbeitenden und Kindertageseinrichtungen. Im Ergebnis der geäußerten Vernetzungs- und Bekanntmachungsbedarfe wurde außerdem die FamilienApp im Jahr 2024 implementiert. Ziel dieser App ist es u. a., Angebote bedarfsgerechter einzusetzen und der Zielgruppe den Zugang zu vereinfachen.

Darüber hinaus lässt sich für den Modellstadtteil Kappel ein weiteres gutes Beispiel gelungener Synergienutzung im Sozialraum benennen: mit der Auslagerung von Beratungsleistungen nach §§ 16 - 18 SGB VIII aus dem ASD, wurde zum 01.01.2025 eine „Beratungsstelle für Familien“ bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. im Stadtteil Zentrum installiert. Zur Unterstützung des sozialräumlichen Ansatzes werden jedoch Beratungstermine regelmäßig auch im Kinder- und Jugendhaus UK angeboten.

Es zeigt sich, dass die Maßnahme zu global formuliert wurde und die Umsetzung an die Steuerungsgrenzen und die Personalressourcen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe stößt. Die Abfrage aus Maßnahme 3.6.3 soll weitere Erkenntnisse bzgl. konkreter Steuerungserfordernisse zur Vernetzung von Angeboten liefern. Diese können dann gezielt in die Fortschreibung des Jugendhilfeplans einfließen.

Maßnahme 3.6.3: Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Nach Weiterentwicklung der Qualitätskriterien in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14, 16 SGB VIII wurde die Weiterentwicklung von Kooperationen für das gesamte Förderjahr 2025 per gesonderter Abfrage erfasst. Ziel war, das Thema Kooperation und Vernetzung bei den Fachkräften und freien Trägern zu stärken sowie gute Beispiele für die Praxis herauszuarbeiten und den anderen Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt gingen standardisierte Rückmeldungen von neun freien Trägern ein. Diese berichteten aus 18 unterschiedlichen Leistungsangeboten und von insgesamt 66 gelebten Kooperationen.

Es zeigt sich, dass neue Kooperationen insbesondere entlang der geänderten Bedarfslagen der Zielgruppen eingegangen wurden und sich etwa 75 % der Kooperationen positiv auf den Sozialraum auswirkten. Aus der Abfrage lässt sich demnach schließen, dass der sozialräumliche und bedarfsgerechte Ansatz der Jugendhilfeplanung bei einem Großteil der Leistungsangebote bereits zum Tragen kommt.

Die mit Abstand häufigste Form der Kooperation war ein gemeinsames Angebot mit einem neuen Kooperationspartner. Inhaltlich standen vor allem Themen wie Vernetzung, Prävention in verschiedenen Bereichen sowie die Förderung medialer Kompetenzen im Mittelpunkt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Kooperationen auf Dauer angelegt ist, jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen dafür festgehalten wurden.

Handlungsziel 3.7: Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".

Maßnahme 3.7.1: Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.

Folgende Zielgruppen werden von der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) begleitet:

- Minderjährige Schwangere,
- Alleinerziehende,
- Eltern mit Suchtbelastung,
- Eltern und/oder Kinder mit Behinderung,
- Familien mit Frühgeborenen,
- Familien mit Mehrlingen,
- kinderreiche Familien,
- Familien mit Migrationshintergrund,
- Eltern mit geistiger/seelischer Beeinträchtigung,
- junge Volljährige bis 21 Jahren,
- einkommensschwache Eltern,
- Eltern mit Kontakt zum ASD,
- bildungsferne Eltern,
- Eltern in Haft.

Anlässe der Anfrage zur Unterstützung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung waren:

- Psychische Problematiken,
- Problematiken in der Herkunftsfamilie,
- Überforderungstendenzen der Eltern,
- fehlende Ressourcen,
- Konflikte in der Partnerschaft,
- Gesundheitsvorsorge für das Kind,
- Stärkung der elterlichen Kompetenz und Bindung zum Kind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine hohe Dynamik bzgl. der Zugänge der benannten Zielgruppen zu den Fachkräften der gesundheitsorientierten Familienbegleitung deutlich.

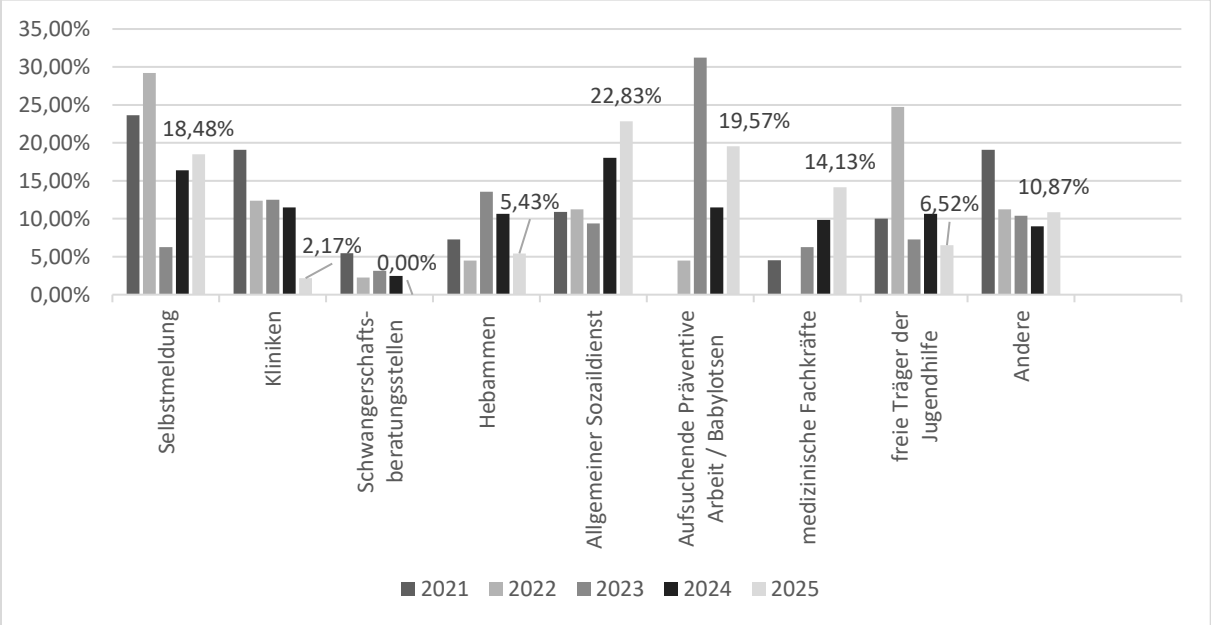

Abbildung 16: Anteil Zugänge über ... an allen neu begonnen gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2025; Quelle; interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

Die Anteile bei den Selbstmelderinnen und Selbstmeldern sind in 2025 weiter gestiegen.

Der ASD leitete seit 2024 auch vermehrt Fälle an die gesundheitsorientierte Familienbegleitung weiter. Da benötigte ambulante Hilfen zur Erziehung nicht ausreichend zur Verfügung standen und die GFB zeitnah die Arbeit mit den Familien aufnehmen konnten, wurde hier eine Übergangslösung für die betroffenen Familien zur Bearbeitung ihrer gesundheitsbezogenen Beratungsbedarfe gefunden. Der erzieherische Bedarf bestand fort, die Umsteuerung zur GFB entlastete jedoch kurzzeitig die familiären Systeme.

Durch das Jugendamt erfolgte ein Aufruf zum Ausbau von ambulanten Hilfen, um diesem Trend entgegenzuwirken. In 2025 sollten sich die Effekte dieser Umsteuerungsmaßnahme in den Daten widerspiegeln.

Weiterhin zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Zugänge zu gesundheitsorientierte Familienbegleitung über medizinische Fachkräfte. Dies lässt eine stetige Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen vermuten.

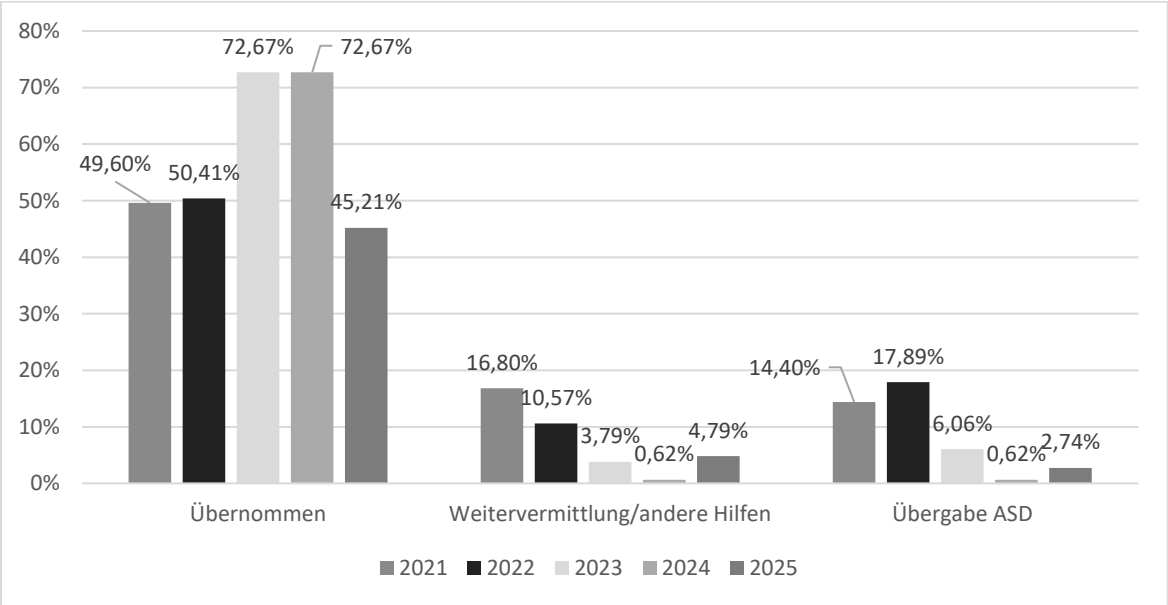

Abbildung 17: Maßnahmen nach Anfrage für Begleitung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2025; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

In 2023 haben vier neue GFB ihre Ausbildung beendet und die Anzahl der Fachkräfte hat sich somit von 15 auf 19 erhöht. In der Konsequenz konnte der Anteil an übernommenen Fällen erhöht und die Übergabe an den ASD reduziert werden. Aufgrund der fehlenden ambulanten Hilfen und der oben beschriebenen Übergangslösung, Familien zunächst eine GFB zur Seite zu stellen, mussten erzieherische Bedarfe vorübergehend offen bleiben. Dadurch erhöhte sich die Verweildauer der Familien bei den GFB und neue Fälle konnten in 2025 seltener übernommen werden. Auch weiterführende Hilfen oder eine Übergabe an den ASD stiegen in 2025 wieder an, da die GFB nicht den gesamten Bedarf abdecken konnte.

Maßnahme 3.7.2: Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten

Die Fach- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Fachkräften und Eltern durch. In diesem Rahmen werden Informationen zu Unterstützungsangeboten weitergegeben. Auch im Rahmen der Netzwerktreffen (vgl. Maßnahme 3.7.3) werden Fachkräfte über weiterführende Angebote informiert.

Maßnahme 3.7.3: Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit

Die Netzwerktreffen stellen ein zentrales wiederkehrendes Austauschformat in der Chemnitzer Jugendhilfe dar. Es werden pro Veranstaltung durchschnittlich 50 Teilnehmende erreicht.

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Netzwerktreffen "Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“	3	3	2	2	3

Abbildung 18: Anzahl der Netzwerktreffen im Bereich Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

Darüber hinaus stellt die Fach- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz weitere Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Schulungen „Kinderschutz professionell in den Blick nehmen“, 3x im Jahr
- Schulungen „Schwierige Gespräche im Kinderschutz führen“, 3x im Jahr
- Schulung „Einführung in Gewaltschutzkonzepte“, 3x im Jahr
- Veranstaltungen für Fachkräfte aus der Pflege, für Lehrer und Lehrerinnen sowie an den speziellen Bedarfen von Einrichtungen orientierte Inhouse-Seminare

Zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte der gesundheitsorientierten Familienbegleitung wurden regelmäßig Fallberatungen, Teamtage und Supervision angeboten und genutzt.

Handlungsziel 3.8: Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.

Maßnahme 3.8.1: Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde bis 30.06.2023 gefördert. Danach wurde das Landesprogramm „alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ im Jahr 2023 initiiert. Die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) regelt die Förderbedingungen. Ziel des Programms ist die Unterstützung pädagogischer Fachkräfte und Kindertagespflegestellen im Handlungsfeld der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit. Dafür finden Beratungen, Fortbildungsangebote und Netzwerktreffen für Fachkräfte aus Kitas, Horten und Kindertagespflegestellen durch die eingesetzten Sprachmentorinnen bzw. Sprachmentoren statt.

Zur Umsetzung für die Stadt Chemnitz werden im Jugendamt 3,5 VZÄ gefördert. Die Förderung ist derzeit bis zum 31.12.2026 befristet. Eine Weiterführung wird bei entsprechender Förderzusage angestrebt.

Von der Landeskoordinierungsstelle des Landesprogramms werden anregende Materialien und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt: https://laskita-sachsen.de/. Diese entstehen in Zusammenarbeit mit dem Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) (vgl. Maßnahme 3.8.2).

Das ESF-Programm „Kinder stärken 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ startete im Sommer 2022. Die erste Förderwelle läuft von August 2022 bis Juni 2026. Die zweite Förderwelle wird von Juli 2023 bis Juni 2026 umgesetzt. Mit

dem Programm erhalten insgesamt elf kommunale und dreizehn Einrichtungen in freier Trägerschaft eine Zuwendung. Bei den Einrichtungen handelt es sich um acht Horte und 16 Kitas.

Das Interessenbekundungsverfahren für die 3. Förderwelle des ESF-Programms "Kinder stärken 2.0" vom 01. Juli 2026 bis 30. Juni 2028 ist möglich. Für die 11 kommunalen Einrichtungen liegen die Bescheide zur Weiterförderung in der dritten Förderperiode vor. Zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lagen keine Informationen von den betreffenden freien Trägern vor, ob die Förderung für die bisherigen Angebote verlängert wurde.

Mit der Zuwendung i. H. v. 95 % aus Mitteln des ESF und Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen wird eine zusätzliche Fachkraft je Einrichtung im Umfang von 30 Stunden pro Woche gefördert. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Planung und Durchführung von zielgerichteten Maßnahmen und Angeboten zur Förderung und Unterstützung für Kinder und Eltern. Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen sollen durch die zusätzliche Förderung gleiche Bildungschancen ermöglicht und somit Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken entgegengewirkt werden.

Die Förderung für das Bundesprojekt „Kita-Einstieg“ wurde zum 31.12.2022 beendet.

Maßnahme 3.8.2: Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.

Eine Unterstützung der Angebote zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im Zuge des sächsischen Landesprogrammes "alltagsintegrierte sprachliche Bildung" wird durch das Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) - erstmals auch für Horte und Kindertagespflegestellen - angeboten. So nahm das Team der Sprachmentorinnen beispielsweise im April 2025 am Frühjahrssymposium des LakoS teil. Weitere Unterstützung durch das LakoS erfolgt – vermittelt über die Koordinierungsstelle des Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" (vgl. Maßnahme 3.8.1).

Maßnahme 3.8.3: Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.

Die Leistungen werden weiter angeboten. In den 8 Kinder- und Familienzentren sind die Stellen der Familienbildung nahezu durchgehend besetzt. Die langfristige Kontinuität, z. B. auch bei der Besetzung der Fachkräfte für Familienbildung, stellt einen qualitativen Mehrwert dar.

Maßnahme 3.8.4: Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.

Die Finanzierung der „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) war bis Ende 2024 in zehn kommunalen Einrichtungen und acht Einrichtungen in freier Trägerschaft gesichert (B-115/2019).

Die schwierige Lage des städtischen Haushaltes führte zu einem Rückbau des Angebotes. Dabei konnten die Angebote in den acht Einrichtungen in freier Trägerschaft erhalten bleiben. Seit 01.01.2025 fand eine Reduzierung der Kita-Sozialarbeit in kommunalen Einrichtungen statt, sodass nur fünf Angebote weitergeführt werden konnten.

Durch einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 (B-288/2024) konnten im März 2025 zusätzliche Gelder zur Abfederung der Reduzierung der Unterstützungsoffensive in Höhe von 2,25 AE beschlossen werden. Diese Gelder genügen für drei zusätzliche Angebote Kita-Sozialarbeit. Damit sind auch in 2026 insgesamt 16 Angebote der Kita-Sozialarbeit in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft tätig.

Gefördert werden durch die Stadt Chemnitz Personal- und Sachkosten. Pro Einrichtung ist eine Kita-Sozialarbeiterin bzw. ein Kita-Sozialarbeiter im Umfang von 29 Stunden pro Woche tätig. Darüber hinaus ist eine trägerübergreifende Fachberatung beim öffentlichen Träger mit 29 Stunden pro Woche u. a. mit der Verwaltung der jeweiligen Sachkosten für die Einrichtungen betraut. Der Schwerpunkt der Unterstützungsoffensive liegt in der professionellen sozialpädagogischen Arbeit durch Begleitung der Kinder und Familien auf Kind-, Familien-, Einrichtungs- und Netzwerkebene. Dabei sollen die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder erhöht werden, durch

- die Sicherung regelmäßiger Anwesenheit in der Kindertageseinrichtung,
- die Erhöhung der Teilhabe von Kindern am pädagogischen Alltag und Angeboten durch individuelle Unterstützung und Förderung,
- das Sicherstellen des Kindeswohls durch die Einleitung von Prozessen,
- die Sicherung der Teilhabe am Mittagessen bei drohender Sperrung,
- die Gespräche und Beratungen für Eltern zu familienbezogenen und häuslichen Anlässen sowie Konflikten bzw.
- die Vermittlung von Hilfeleistungen.

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl der Kinder mit vollständiger oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe	640	446	622	k. A.	k. A.	847	726
Anzahl Familien mit Leistungen für Bildung und Teilhabe	269	358	369	679	458	643	677
Anzahl Kinder, bei denen Verfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet wurden	24	29	29	68	49	60	87
Anzahl Kinder, deren Familien durch andere soziale Fachdienste begleitet werden	137	128	133	344	173	232	229
Anzahl Kinder, welche von Sperrung des Mittagessens bedroht sind	54	12	16	46	70	37	70
Anzahl der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund	509	559	646	641	595	k. A.	k. A.
Anzahl der Kinder aus Familien mit asylbezogenem Zuwanderungshintergrund	356	250	336	317	288	k. A.	k. A.

Abbildung 19: Zielgruppen der "Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen" (Kita-Sozialarbeit); Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Eine Evaluation der Angebote Kita-Sozialarbeit befindet sich in Bearbeitung. Darüber hinaus wurden sowohl der Mehrbedarfsindex zur bedarfsgerechten Verortung der Angebote als auch das Konzept der Unterstützungsoffensive amtsintern überarbeitet. Diese grundlegenden Dokumente befinden sich zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes amtsintern in finalen Abstimmungen zur Vorbereitung einer neuen Beschlussvorlage.

Maßnahme 3.8.5: Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen. (*neu: VK-Klassen)

Gleichbleibend in den Jahren 2022 bis 2025 war an sechs Schulen eine Integrationsbegleitung tätig. Folgende Schulen profitieren von dem Angebot:
Heinrich-Heine-Grundschule, Gebrüder-Grimm-Grundschule, Valentina-Tereschkowa Grundschule, Grundschule Borna, Grundschule Grüna und Annen-Grundschule.

Handlungsziel 3.9: Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.

Maßnahme 3.9.1: Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.

Bewegungsfördernde Angebote für Familien werden kontinuierlich durch die Kinder- und Jugendbeauftragte durchgeführt (vgl. Maßnahme 1.2.5). Der Familienaktivtag fand am 21. September 2025 in Kooperation mit zahlreichen Chemnitzer Vereinen, Ämtern und Initiativen als „Familienzeit im Grünen“ auf der Küchwaldwiese statt. Eine Neuauflage für 2026 befindet sich in Planung.

Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Im Evaluationszeitraum wurden die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien weiter ausgebaut. Mit der gesetzlichen Verankerung regionaler Ombudsstellen in Sachsen ab Juli 2025 wurde die Bedeutung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten gestärkt. Die Umsetzung für die Chemnitzer Ombudsstelle hinkt jedoch noch hinterher: sie ist weiterhin auf den Bereich der Erziehungshilfen begrenzt; ergänzend bleibt die Kinder- und Jugendbeauftragte als Anlaufstelle für Beschwerden bestehen.

Die Jugendbeteiligung wurde durch die Koordinatorin neu strukturiert und weiterentwickelt. Formate wie Jugendsprechstunden, Jugendmeetings und Jugendkonferenzen ermöglichten es jungen Menschen, konkrete Ideen und Anliegen in städtische Entwicklungsprozesse einzubringen.

Zu den besonderen Höhepunkten im Berichtszeitraum zählen die Jugendkonferenz „Ostvision 2025“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit über 120 Teilnehmenden sowie die in 2025 und 2026 durchgeführten Beteiligungen zu „Nimm Platz – Jugend gestaltet Stadt“.

Für selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen nach § 4a SGB VIII wurden Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten definiert sowie die Geschäftsordnungen der AGs nach § 78 SGB VIII angepasst. Seit 10.03.2026 sind die Zusammenschlüsse „Jugendstimme Chemnitz“ und „Kosmos Kollektiv“ als beratende Mitglieder im Chemnitzer Jugendhilfeausschuss tätig.

Das Konzept zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume ist umgesetzt. In 2025 erhielten eine Jugendgruppe in Euba sowie das Jugendparlament Chemnitz eine Förderung in Höhe von jeweils 4.000 Euro.

Gleichzeitig bestehen Entwicklungsbedarfe, etwa bei der langfristigen Finanzierung selbstverwalteter Jugendräume oder beim Einsatz von Beteiligungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Sprachen für jungen Menschen mit Migrationsgeschichte.

Handlungsziel 4.1: Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.

Maßnahme 4.1.1: Einrichtung einer Ombudsstelle

Die Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. in Chemnitz erhält seit 01.01.2023 über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) eine Projektförderung. Außerdem erfolgte bis 2025 eine ergänzende Finanzierung durch das Jugendamt Chemnitz.

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes vom 13. Juni 2024 wurden zum 01. Juli 2025 erstmalig die Einrichtung und der Betrieb von (über)regionalen Ombudsstellen im sächsischen Landesjugendhilfegesetz festgeschrieben.

Der Verein hat 2023 und 2025 einen Fachtag zu seiner ombudschaftlichen Arbeit durchgeführt und ist in laufenden Prozessen mit Eltern und dem öffentlichem Jugendhilfeträger im

Kontakt. Ferner findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen dem Verein und dem öffentlichen Jugendhilfeträger statt.

Die Tätigkeit der Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. beschränkt sich aktuell auf den Bereich der Erziehungshilfen. Für weitere Bereiche der Jugendhilfe ist die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung Chemnitz Ansprechpartnerin und Koordinatorin von Beschwerden, wenngleich ihrer Arbeit kein ombudschaftliches Mandat zugrunde liegt. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind im „Rahmenkonzept Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement des Jugendamtes Chemnitz“ beschrieben.

Maßnahme 4.1.2: Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.

Die eingerichtete Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. kann mit dem aktuellen Stellenumfang lediglich den Bereich der Erziehungshilfen vertreten. Vonseiten des Landes wurde in Aussicht gestellt, dass ab 2026 regionale Ombudsstellen errichtet und finanziert werden sollen. Bis zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lag kein neuer Umsetzungsstand vor bzw. ist davon auszugehen, dass eine Stellenerweiterung frühestens Mitte des Jahres 2027 erfolgt. Perspektivisch kann danach die Zuständigkeit für den Bereich der Kindertageseinrichtungen geklärt und der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. als Ombudsstelle in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen als Anlaufstelle benannt werden.

Unabhängig von diesen Entwicklungen kamen Beschwerden von Einzelfällen bei der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Chemnitz an. Es wurde jeweils nach individuellen Lösungen gesucht. Diese Beschwerdestelle wird auch fortfolgend bestehen bleiben.

Handlungsziel 4.2: Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.

Maßnahme 4.2.1: Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung

§ 8 SGB VIII regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber benennt der § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII als eine Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen ein „[…] *Konzept zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung […]“.* Somit sind Beteiligungs- und Beschwerdemanagement als Teil der Leistungsbeschreibungen in (teil)stationären Erziehungshilfen und in der Kindertagesbetreuung vorzuhalten. Deren Umsetzung wird in regelmäßigen Qualitätsgesprächen mit den freien Trägern aufgegriffen.

Elemente von Beteiligungs- und Beschwerdemanagement sind flächendeckend in den Konzeptionen aller erlaubnispflichtigen Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII vorhanden.

Die Leitungskräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen hatten, gestaffelt nach absolvierter Schulung im institutionellen Kinderschutz, der zuständigen Fachberaterin und der Qualitätsmanagerin bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 30.06.2025 eine erste Fassung des Kinderschutzkonzeptes vorzulegen. Beschwerde und Beteiligung sind Punkte in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen. Die eingegangenen Konzepte werden sukzessiv geprüft und die Einrichtungen erhalten fachliche Rückmeldungen dazu.

Für den Pflegekinderdienst sind in § 37b SGB VIII weitere Bestimmungen geregelt, welche sich im Schutzkonzept wiederfinden (vgl. Maßnahme 1.3.1).

Gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII können sich Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten an das Jugendamt wenden. Derartige Beratungen finden im Rahmen von regulären Bereitschaftszeiten statt.

Im Rahmen von Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII für gewährte Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters beteiligt.

Maßnahme 4.2.2: Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.

Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist ein Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes. Die vier Module der Fortbildungsreihe „institutioneller Kinderschutz“ umfassen die Themen Grundlagen Kinderschutzkonzept, Grenzverletzungen, pädagogische Haltung und reflexive Praxis. Die Schulungsreihe wird seit 2023 mit allen kommunalen ersten und zweiten Einrichtungsleitungen durchgeführt. Seitdem finden vor allem Nachholtermine für neue Leitungskräfte statt.

	2023	2024	2025	**Gesamt**
Anzahl geschulte Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten	67	19	9	**95**

Abbildung 20: Anzahl geschulte kommunale Kita-Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten

Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten sind Bestandteil aller Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Vonseiten des Jugendamtes wurden Kinderräte als Beteiligungsmaßnahme empfohlen. Eine Abfrage bezüglich der initiierten Kinderräte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen läuft aktuell.

Eine Abfrage bezüglich der Beteiligungsformen für Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde im April 2025 durchgeführt. Einrichtungen, welche zum Abfragezeitpunkt keinen Kinderrat bzw. keine Kinderkonferenz installiert hatten, waren diesbezüglich noch in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase oder bieten den Kindern andere Möglichkeiten zur Beteiligung an (z.B. alltägliche Partizipation im Morgenkreis, bei der Essensauswahl, anlassbezogen bei Projekten oder mittels anonymen Wunschkasten für Anregungen, Wünsche und Kritik).

	2025
Prozentualer Anteil der kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Kinderrat	39 %
Prozentualer Anteil der kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Kinderkonferenz	12 %

Handlungsziel 4.3: Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.

Maßnahme 4.3.1: Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens zweimal jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“)

Die AG Jugendbeteiligung wurde nicht wieder ins Leben gerufen. Das Format entsprach nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen.

Dennoch fanden regelmäßige Treffen mit verschiedenen Multiplikatoren und Akteuren der Jugendhilfe und Stadtteilarbeit statt. Die Koordinatorin Jugendbeteiligung ist festes Mitglied im Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen, sie ist aktiv im Planungsteam zum Tag der Jugend und bei den regelmäßigen Vernetzungstreffen für kulturelle Jugendarbeit und Teilhabe. In diesen Gremien wirkt sie u.a. aktiv bei der Planung und Durchführung von beteiligungsorientierten Formaten für junge Menschen mit. Außerdem erfolgt ein landesweiter Austausch mit dem Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung, welches im Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt ist.

Maßnahme 4.3.2: Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden

Alle Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters werden explizit auch für Kinder und Jugendliche angeboten.

Zum Tag der Jugend in 2025 gab es eine ausschließliche Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters, welche sehr gut besucht wurde. In 2026 wurde dieses Format wieder am 12.08. in der Stadtbibliothek wiederholt. Weitere Diskussionsformate fanden z.B. während der Planung und Durchführung der Jugendkonferenz Ostvision statt.

Maßnahme 4.3.3: Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung

Vonseiten der Stadt wurde eine „Koordinatorin Jugendbeteiligung“ eingestellt. Sie übernimmt die organisatorische Federführung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Sie ist zum einen Ansprechpartnerin für die Verwaltung zum Informationstransfer und zur Organisation, Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen. Dabei werden durch die Koordinatorin bedarfs- und altersgerechte Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz etabliert. Zum anderen ist sie auch zentrale Ansprechpartnerin für die Kinder und Jugendlichen selbst sowie für Akteure und Netzwerkpartner, die Partizipation befördern und umsetzen möchten.

Für die Einrichtung eines Jugendbüros, wie im Rahmenkonzept gefordert, fehlt es aktuell am Bedarf. Es zeigt sich, dass Jugendliche einen festen Ansprechpartner und mehrere Wege zur Kontaktaufnahme (Internetseite, Social Media, Telefon, Bürgerbüro) benötigen. Über die Koordinatorin Jugendbeteiligung und die Kinder- und Jugendbeauftragte sind diese vielfältigen Kontaktmöglichkeiten gegeben und werden von den jungen Chemnitzern auch genutzt.

Maßnahme 4.3.4: Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle „Jugendbeteiligung“

Um auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen adäquat eingehen zu können, ist eine regelmäßige Bedarfsanalyse und Beteiligung notwendig. Diese erfolgen in unterschiedlichen Formaten, welche hier einsehbar sind: https://www.chemnitz.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/kinder_jugendbeteiligung.

- 2023 durch eine Jugendumfrage mit 1.834 Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren,
- durch ein Jugendmeeting mit ca. 50 Jugendlichen und dem Oberbürgermeister im Dezember 2023,
- 2024 durch eine Zukunftskonferenz mit ca. 40 Kindern und Jugendlichen, unterstützt durch die Bertelsmann Stiftung,
- 2025 durch eine weitere Jugendkonferenz mit über 120 Teilnehmenden, unterstützt durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung oder
- 2025 und 2026 durch die Ausschreibung „Nimm Platz – Jugend gestaltet Stadt“.

Alle Ergebnisse wurden an Entscheidungsträger weitergerecht, so z. B. an Mitglieder des Bundestags, des Landtags, des Chemnitzer Stadtrats sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung Susann Rüthrich und einem Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung, an den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister sowie an entsprechende Fachämter.

Themen, die die Jugendliche besonders hervorgehoben haben, waren die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, bessere Mobilität, regelmäßige Beteiligungsformate (wie z.B. weitere Jugendkonferenzen), bessere politische Bildung in den Schulen, flächendeckende Schulsozialarbeit und weiterhin eine feste Ansprechperson für Jugendbeteiligung, wie die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Handlungsziel 4.4: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Maßnahme 4.4.1: Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen

Zum § 4a SGB VIII (selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung), welcher mit dem KJSG Einzug ins SGB VIII erhielt, wurde sich intensiv fachlich auseinandergesetzt. Zur Definition der Zusammenschlüsse und zur möglichen Umsetzung fanden Beratungen amtsintern, mit Vertretungen des Jugendhilfeausschusses, mit anderen Kommunen, mit einzelnen freien Trägern sowie eine Online-Umfrage mit sozialpädagogischen Fachkräften statt. Im Ergebnis wurde eine Definition für Chemnitz erarbeitet (vgl. Maßnahme 4.4.2).

Bislang wurden zwei selbstorganisierte Zusammenschlüsse entsprechend der Chemnitzer Definition etabliert: „Jugendstimme Chemnitz“ und „Kosmos Kollektiv“.

Maßnahme 4.4.2: Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die erarbeitete Definition von selbstorganisierten Zusammenschlüssen (vgl. Maßnahme 4.4.1) beinhaltet Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Als Aufgaben wurden benannt:

- die (eigene) Situation in Einrichtungen verbessern,
- strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe anstoßen,
- (andere) Leistungsberechtigte bzw. -empfänger unterstützen.

In die Verantwortung zur Führung eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zu gehen, ist für folgende Personengruppen denkbar:

- alle jungen Menschen und Familien, die Anspruch auf Leistungen und andere Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII haben, oder
- Ehrenamtliche, die sich für Adressaten der Kinder und Jugendhilfe engagieren.

In den AGs nach § 78 SGB VIII ist vorgesehen, dass jeweils eine Person als Vertretung aus der Gruppe der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als Mitglied tätig wird. Dafür wurden die Geschäftsordnungen der AGs angepasst. Entsprechend des Landesjugendhilfegesetzes in seiner Fassung vom 29.06.2024 sind außerdem bis zu zwei Mitglieder aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Definition fand eine Ausschreibung dieser beiden Plätze statt. Im Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2026 wurden erstmalig zwei Vertreter von selbstorganisierten Zusammenschlüssen als beratende Mitglieder berufen.

Handlungsziel 4.5: Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.

Maßnahme 4.5.1: Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz" (B-175/2021) ist umgesetzt

Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ ist umgesetzt. Es wurde am 14.09.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und bildet die Grundlage für die am 08.03.2022 in Kraft getretenen Richtlinie. Nach Beschluss erfolgte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Information über die Fördermöglichkeit.

Die erste Berichterstattung zur Umsetzung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 24.01.2023.

Die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Jugendräumen wurde zudem im April 2025 nochmals im „Newsletter Jugendhilfe“ des Stadtjugendrings (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz e. V.) beworben.

Maßnahme 4.5.2 Anwendung FRL „Selbstverwaltete Jugendräume“

Die Förderrichtlinie trat erstmalig 2022 in Kraft. In dem Jahr gingen zwei Anträge mit einer Fördersumme von jeweils 4.000 € im Jugendamt ein. Einer der beiden Anträge wurde vom Antragsteller zurückgezogen, weshalb in 2022 nur 4.000 € über die Förderrichtlinie verausgabt werden konnten.

2023 erreichte nur ein Antrag das Jugendamt, welcher ebenfalls vom Antragsteller wegen noch offener Klärungen zum Brandschutz vollständig zurückgezogen wurde. Daher gab es 2023 keine Förderung eines selbstverwalteten Jugendraumes.

Der bestehende Bolzplatz der Jugendgruppe Euba konnte 2024 mit einer Förderung in Höhe von 4.000 € aufgewertet werden. Der Bolzplatz ist aktuell der einzige öffentliche Treffpunkt und Gestaltungsraum für junge Menschen im ländlich geprägten Stadtteil Euba.

2025 wurden zwei Anträge über jeweils 4.000 € beantragt und bewilligt. Es handelt sich um eine ergänzende Förderung für die Jugendgruppe in Euba zur Errichtung eines Basketballkorbs und einer Bewegungsanlage am Festplatz Euba. Darüber hinaus erhielt die Initiative Jugendparlament Chemnitz eine Förderung.

Aufgrund der Haushaltslage ist unklar, ob die finanziellen Mittel für selbstverwaltete Jugendräume auch künftig zur Verfügung stehen werden.

Handlungsziel 4.6: Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können.

Maßnahme 4.6.1: Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrantenorganisationen einbezogen

Über den Migrationsbeirat, über das Integrationsnetzwerk und über die Sprechstunde der Migrationsbeauftragten können migrantische Selbstorganisationen anlassbezogen angesprochen werden, um Beteiligungsinstrumente und Projekte zu entwickeln.

Maßnahme 4.6.2: Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung

Die AG „Jugendbeteiligung“, wie sie zwischen 2018 und 2020 stattfand, wurde bislang nicht wieder ins Leben gerufen. Es wird eingeschätzt, dass das Format nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen entsprach (vgl. Maßnahme 4.3.1).

Vor diesem Hintergrund wird die Maßnahme als abgeschlossen eingestuft.

Maßnahme 4.6.3: Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt

Bislang kamen keine übersetzten Befragungsinstrumente zum Einsatz. Entsprechend der Maßnahme 4.6.1 stehen jedoch bei Bedarf verschiedene Ansprechpersonen für diese Maßnahme zur Verfügung.

Zur fallbezogenen Arbeit stehen dem Jugendamt mittlerweile mehrere Übersetzungsgeräte zur Verfügung, die zur Beteiligung trotz sprachlicher Hürden genutzt werden.

Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurde im Evaluationszeitraum in mehreren Bereichen vorangebracht, zugleich ist der weitere Prozess stark von den noch ausstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Verfahrenslotsin hat ihr Beratungs- und Kooperationsnetzwerk weiter ausgebaut und erleichtert jungen Menschen und Familien mit Behinderung den Zugang zu Leistungen.

Besonders 2025 und 2026 wurden mit der Überarbeitung der Qualitätskriterien und deren erstmaliger Anwendung im Förderjahr 2026 wichtige Grundlagen für eine inklusive und barrierearme Ausgestaltung der Angebote geschaffen.

Auch die inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde weiterentwickelt: alle kommunalen Kitas werden bis Ende 2026 Integrationseinrichtungen sein. Bei freien Trägern bestehen weiterhin Entwicklungspotenziale. Der Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung steigt, ebenso die Zahl der heilpädagogisch qualifizierten Fachkräfte. Die ICF-CY-gestützte Teilhabeprüfung ist etabliert. 2025 stieg die Zahl belegter Integrativplätze ebenso wie die Zahl heilpädagogisch qualifizierter Fachkräfte.

Darüber wurde im Jugendamt ein gemeinsames Verständnis von Inklusion entwickelt, das den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, Leistungen und Beteiligungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt stellt.

Die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wird im Jugendamt sukzessive weiterentwickelt und in den bestehenden Strukturen verankert. Ziel ist es, unabhängig von der weiteren gesetzlichen und strukturellen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte, inklusive Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien weiter zu stärken und bestehende Zuständigkeits- und Leistungsgrenzen im Sinne der Betroffenen möglichst zu überwinden.

Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen. Der Ausbau inklusiver Angebote wird durch bauliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen begrenzt; einzelne Vorhaben, wie das Projekt „Sprungbrett“, mussten 2025 teilweise eingestellt werden. Die geplante inklusive Kinder- und Jugendhilfe bleibt zudem aufgrund des ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens vorerst in Teilen ausgesetzt.

Handlungsziel 5.1: Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahme 5.1.1: Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung

Seit Ende 2023 wurde die Bildung einer Lenkungs-, einer Projektgruppe und themenspezifischer Unterarbeitsgruppen vorangetrieben und umgesetzt. Für die organisatorisch-strukturellen Umsetzungsprozesse zur Reform wurde eine Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ eingestellt.

Aufgrund der noch immer fehlenden gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ab 01.01.2028 ruht der Prozess in Chemnitz. Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ stellte Ende 2025 ihre Arbeit ein.

Maßnahme 5.1.2: Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmaterialien, Internet etc.)

Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ und die Verfahrenslotsin stellten sich und ihre Arbeit in allen Arbeitsgruppen gem. § 78 SGB VIII vor und beantworteten den dort anwesenden Vertretern der freien Träger Fragen. Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ stellte Ende 2025 ihre Arbeit ein. Die Verfahrenslotsin baut sich weiterhin ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk für ihre Beratungstätigkeit auf.

Perspektivisch ist angedacht, Informationsmaterialien in leichter Sprache besser zugänglich für Klientinnen und Klienten zu machen. Dazu wurden sowohl Bescheide des Allgemeinen Sozialdienstes als auch die Postkarte der Verfahrenslotsin in leichte Sprache zu übersetzt – diese sollen nach noch offener interner Prüfung in 2027 veröffentlicht werden.

Bei der Weiterentwicklung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe wird fortlaufend der inklusive Gedanke aufgegriffen. Große Herausforderungen finden sich in den baulichen und finanziellen Anforderungen – vor allem an Bestandsgebäuden, um Barrierearmut herzustellen. Zu den Anforderungen an inklusiven Einrichtungen findet vor allem hinsichtlich betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen ein Austausch mit sächsischen Kommunen und dem Landesjugendamt statt.

In einem internen Qualitätsdialog innerhalb des Jugendamtes werden gemeinsam Anforderungen und aktuelle Empfehlungen besprochen und auf Anwendbarkeit geprüft. Dabei wurde ein einheitlicher Inklusionsbegriff debattiert. Im Ergebnis verständigten sich die beteiligten Fachkräfte auf ein gemeinsames Verständnis von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel aller inklusiven Ansätze ist es, allen jungen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten, Leistungen und Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendhilfe zu ermöglichen. Die Umsetzung orientiert sich an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen und erfolgt unabhängig von der Art einer Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen. Gleichzeitig wurde herausgearbeitet, dass die konkrete Ausgestaltung von Inklusion je nach Arbeitsbereich der Jugendhilfe unterschiedliche Zielgruppen, fachliche Rahmenbedingungen und Umsetzungsgrenzen berücksichtigt. Zudem ist das Nachrangigkeitsprinzip gegenüber anderen Leistungssystemen zu beachten.

Maßnahme 5.1.3: Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII)

Es erfolgt eine schrittweise Weiterentwicklung zu Integrationseinrichtungen im kommunalen Bereich wie auch bei freien Trägern. Es zeigt sich, dass die Anzahl von Kindern mit behinderungsbedingten Mehrbedarfen steigt und somit auch der Bedarf an Plätzen.

Die Unterscheidung von Integrativ- und Förderkindern erfolgt entlang gesetzlicher Regelungen, zugrundeliegender Schweregrade der Behinderung sowie Zuständigkeiten in der Verwaltung und Förderung. Eine Konkretisierung würde hier zu weit reichen.

Die Abweichungen zwischen zur Verfügung stehenden und tatsächlich belegten Plätzen ergibt aus den unterschiedlichen Datenquellen: Die zur Verfügung stehenden Plätze werden statistisch auf der Grundlage des jeweils zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Kita-Bedarfsplans ausgewiesen. Dieser prognostiziert für einige Jahre den Bestand an zur Verfügung ste-

henden Plätzen. Dieser wird regelmäßig durch einen steigenden Bedarf überholt. Daher lassen einzelne Kindertageseinrichtungen ihre Betriebserlaubnis anpassen und haben somit mehr Plätze, die belegt werden können, zur Verfügung, als im Kita-Bedarfsplan ausgewiesen ist.

Stand jeweils zum: 01.12.	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
	Freie Träger	**Freie Träger**	**Freie Träger**	**Freie Träger**	**Kommune**	**Kommune**	**Kommune**	**Kommune**
Anzahl zur Verfügung stehender Plätze für **Integrativkinder**	**353**	**346**	**306**	**301**	**249**	**262**	**231**	**248**
Anzahl tatsächlich belegter Integrativplätze	**125**	**138**	**152**	**157**	**110**	**125**	**142**	**163**
… davon 0 - 3	2	5	4	1	1	8	10	5
… davon 3 - 6	112	120	133	146	93	107	119	144
… davon Hort	11	13	15	10	16	10	13	14
Anzahl zur Verfügung stehender Plätze für **Förderkinder**	**82**	**92**	**92**	**134**	**396**	**402**	**417**	**437**
Anzahl tatsächlich belegter Plätze für Förderkinder	**103**	**104**	**84**	**135**	**461**	**390**	**414**	**440**
… davon 0 - 3	1	1	0	1	2	1	1	1
… davon 3 - 6	38	36	41	35	93	14	15	10
… davon Hort	64	67	43	99	366	375	398	429

Abbildung 21: Übersicht Integrativ- und Förderkinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter in 2022/2023; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Maßnahme 5.1.4: Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Leistungsträgern und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII)

Ein Qualifikationskonzept wird für Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdienstes und der Eingliederungshilfe erarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird diesbezüglich abgewartet.

Die Verfahrenslotsin bietet auf Wunsch des Ratsuchenden unabhängige Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung an. Der Unterstützungsanspruch kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden. Die Beratung kann grundsätzlich punktuell oder über den gesamten Hilfeverlauf hinweg erfolgen.

Maßnahme 5.1.5: Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang

Es besteht eine Vereinbarung zwischen Sozialamt und Jugendamt zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII und/oder SGB IX für behinderte junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte sowie Schwangere und zur fachlichen Zusammenarbeit. Diese wurde in 2026 überarbeitet und soll Ende Oktober gegenüber den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes und der Eingliederungshilfe vorgestellt werden.

Zudem gab es eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen. Es wurde 2023 angezeigt, dass die Verwaltungsvereinbarung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Daher erfolgte der Austritt aus der Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2024. Es wird nach einer anderen Lösung für die weitere strukturierte Zusammenarbeit gesucht. Auch die Neuentwicklung einer gemeinsamen Vereinbarung ist in Prüfung.

Handlungsziel 5.2: Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).

Maßnahme 5.2.1: Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen

Die Aufgaben der Verfahrenslotsin wurden erarbeitet:

- Ermittlung und Erfassung des Bestandes an Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf in der Stadt Chemnitz;
- Erarbeitung eines Aufgabenprofils für die internen fallführenden Fachkräfte sowie Qualitätsstandards für den Verfahrenslotsen;
- Aufbau eines Beratungs- und Informationsnetzwerks für Chemnitzer Familien und Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Angebotes;
- Die Erstberatung von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie der Personensorge- und Erziehungsberechtigten, zu möglichen Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe sowie insbesondere die Vermittlung und Begleitung zu Leistungsanbietern dieser Hilfen.

Die Verfahrenslotsin des Jugendamtes nahm ihren Dienst im Dezember 2023 auf und hospitierte zur Einsichtnahme der Prozesse im Sozialamt und im Jugendamt. Die Beratungstätigkeit nahm die Verfahrenslotsin im April 2024 auf.

Maßnahme 5.2.2: Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten

Mit Beginn ihrer Beratungstätigkeit hat die Verfahrenslotsin ein Netzwerk aufgebaut, das stetig erweitert wird. Ziel ist eine gelingende interne und externe Vernetzung, um das Aufgabenprofil des Verfahrenslotsen bekannter zu machen. Durch ein tragfähiges Netzwerk ist es der Verfahrenslotsin zudem möglich, jungen Menschen mit (drohender) Behinderung Orientierung im Leistungssystem zu geben, Zugänge zu Leistungen zu erleichtern und Übergänge zwischen den beteiligten Stellen zu koordinieren.

Ein Internetauftritt der Verfahrenslotsin auf der Homepage der Stadt Chemnitz wurde eingerichtet: https://www.chemnitz.de/verfahrenslotse. Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsin wurde darüber hinaus auf der Homepage der Jugendberufsagentur in Chemnitz, bei den Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe, in der FamilienApp sowie auf der Netzwerkkarte Inklusion Sachsen abgebildet. Eine Vernetzung zu anderen Reha-Trägern und Beratungsstellen (z. B. EUTB) wurde aufgebaut. Zudem nimmt die Verfahrenslotsin an verschiedenen lokalen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen teil.

Handlungsziel 5.3: Konzepterarbeitung für eine „Inklusive Jugendhilfe“ mit allen Akteuren.

Maßnahme 5.3.1: Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe

Die UAG „Prozesse“ startete im Februar 2024. In dieser werden die sozialpädagogischen und verwaltungstechnischen Abläufe der Eingliederungshilfeleistungen des Jugend- und Sozialamtes aufgenommen und zur Analyse gegenübergestellt. Übereinstimmende und verschiedenartige Eingliederungshilfeleistungen des Sozial- und Jugendamtes wurden erfasst, abgeglichen und die sozialpädagogischen sowie verwaltungstechnischen Abläufe analysiert. Der SOLL-Prozess wird konstruiert, sobald das Gesetzgebungsverfahren zum 1. KJHSRG (Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe) fortgeführt wird. Zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lag lediglich der Referentenentwurf vom März 2026 vor.

Maßnahme 5.3.2: Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamts, des Jugendamts, des Amtes für Gesundheit und Prävention sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.

Die übergreifende Lenkungsgruppe fand erstmalig am 23.04.2024 statt; die Projektgruppe am 15.05.2024. Die Gremien setzten sich aus den in der Maßnahme angedachten Vertretungen zusammen.

Die Fortführung der Lenkungs- und Projektgruppenarbeit pausiert, solange sich das Gesetzgebungsverfahren zum 1. KJHSRG (Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe) in der Schwebe befindet. Zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lag lediglich der Referentenentwurf vom März 2026 vor.

Maßnahme 5.3.3: Anpassung der Leistungsvereinbarungen* mit den freien Trägern der Jugendhilfe, * gemeint ist die Leistungsbeschreibung

Bei der Weiterentwicklung von Angeboten in der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe wird fortlaufend der inklusive Gedanke mitgedacht. Es finden regelmäßige Gespräche zur Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungsbeschreibungen mit den Trägern der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe statt.

Auch für die Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII erfolgt die kontinuierliche Anregung zur Ausgestaltung eines barrierearmen und inklusiven Angebotsspektrums. So stellt diese Zielsetzung ein Kriterium im Rahmen der Förderkonzeption wie auch in den Qualitätskriterien (siehe Maßnahme 5.4.1) dar.

Handlungsziel 5.4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigschwelligen und inklusiven Zugang.

Maßnahme 5.4.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Eine inklusive Zielgruppenerreichung

und Barrierearmut wurde dabei berücksichtigt und beispielsweise als Kriterium zur Umsetzung von Gleichberechtigung, Integration und Inklusion eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kamen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Die Auswertung der Maßnahme 3.5.3 zeigt, dass die überwiegende Mehrzahl von Leistungsangeboten nach §§ 11-14, 16 SGB VIII auch Zielgruppen mit Behinderung erreicht.

Handlungsziel 5.5: Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen.

Maßnahme 5.5.1: Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.

Im Zuge der Erarbeitung des Kita-Bedarfsplans erfolgt eine regelmäßige Evaluierung. Im Ergebnis ist eine schrittweise Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ohne integrative Ausrichtung zu integrativen Kindertageseinrichtungen bei den freien Trägern seit 2022 noch nicht zu verzeichnen.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Kindertageseinrichtungen, die noch keine Integrativ-Kitas sind (ohne Horte) in freier Trägerschaft	18	18	17	17
Anzahl integrativer Kindertageseinrichtung (ohne Horte) bei freien Trägern	46	46	45	45
Anzahl Horte, die noch keine Integrativ-Horte sind in freier Trägerschaft	5	5	6	6
Anzahl integrativer Horte bei freien Trägern	10	10	9	8
Anzahl Horte an Förderschulen bei freien Trägern	1	1	1	1

Abbildung 22: Übersicht integrative Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft; Quelle: Kita-Bedarfsplan B-016/2023

Maßnahme 5.5.2: Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.

Es ist nur noch eine kommunale Kindertageseinrichtung (ohne Horte) keine Integrationseinrichtung. Zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes war in Planung, dass die Kita Küchwaldring 15 im September 2026 zur Integrationseinrichtung wird. Danach sind alle kommunalen Kindertageseinrichtungen Integrationseinrichtungen.

Insbesondere bauliche Rahmenbedingungen vor Ort, wie auch fehlendes zusätzliches Personal mit entsprechender Qualifikation begründen, dass zuletzt in acht kommunalen Einrichtungen (Horte) keine Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten werden konnten.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) ohne Plätze für Kinder mit Behinderung	2	2	2	1
Anzahl Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) mit Plätzen für Kinder mit Behinderung	49	49	49	50

Anzahl Horte ohne Plätze für Kinder mit Behinderung	8	8	8	8
Anzahl Horte mit Plätzen für Kinder mit Behinderungen	15	16	16	16
Anzahl Horte an Förderschulen	4	4	5	5

Abbildung 23: Übersicht Kindertageseinrichtungen und Horte mit und ohne Plätze für Kinder mit Behinderung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Maßnahme 5.5.3: In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.

Für den Betrieb von integrativen Kindertageseinrichtungen benennt die Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) verschiedene Voraussetzungen. Neben räumlichen Bedingungen oder Vorgaben zur Kooperation mit anderen Fachkräften legt die Verordnung den Personalschlüssel und die personelle Besetzung fest. Hier sind laut § 4 Abs. 3 SächsKitaIntegrVO unter anderem auch Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung (HPZ) vorgesehen. Das Jugendamt fragt den Fortbildungsbedarf dazu jährlich in den kommunalen Einrichtungen ab. Fortbildungen zum Erwerb der heilpädagogischen Zusatzqualifikation wurden 2024 und 2025 über einen Fremdanbieter durchgeführt. Im Jahr 2025 begannen 10 pädagogische Fachkräfte aus kommunalen Kindertageseinrichtungen die heilpädagogische Zusatzqualifikation.

Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Ausbildungsbeginn vorgesehen. Dieser startet voraussichtlich im Herbst 2026.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) mit Plätzen für Kinder mit Behinderung	49	49	49	50
Anzahl tatsächlich belegter Integrativplätze	110	125	142	151
Anzahl vorhandener Fachkräfte entspr. § 4 Abs. 3 SächsKitaIntegrVO	150	170	182	197
Anzahl vorhandener pädagogischer Fachkräfte mit HPZ in Ausbildung (Ausbildungsbeginn im Erfassungsjahr)	4	20	20	10
Anzahl vorhandener pädagogischer Fachkräfte mit HPZ in Ausbildung (Ausbildungsbeginn vor dem Erfassungsjahr)	0	4	20	20
Anzahl pädagogische Fachkräfte mit HPZ (auch in Ausbildung) GESAMT	**154**	**194**	**222**	**227**

Abbildung 24: Übersicht Fachkräfte mit begonnener bzw. abgeschlossener heilpädagogischer Zusatzqualifizierung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Maßnahme 5.5.4: Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.

Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Im Herbst 2024 haben 20 pädagogische Fachkräfte die ICF-CY-Fortbildung begonnen, welche von der Fachabteilung organisiert wurde.

Seit dem 01.09.2024 können die Leitungskräfte Fortbildungen über ein einrichtungsspezifisches Fortbildungslimit für sich und ihre Teams bedarfsangemessen selbstständig planen, organisieren und abrechnen. Eine Erfassung in der Fachabteilung erfolgt seither nicht mehr.

Seitens der Fachabteilung wird darauf geachtet, dass die heilpädagogische Zusatzqualifikation über Fremdanbieter - welche weiterhin von der Fachabteilung organisiert wird - die Förderplanung nach ICF-CY enthält. Dadurch ist gesichert, dass pädagogische Fachkräfte, welche diese Zusatzqualifikation absolvieren, entsprechend für die Anwendung der Förderplanung geschult sind (vgl. Maßnahme 5.5.3).

Maßnahme 5.5.5: In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.

Seit 2015 wird das Projekt in der Kindertageseinrichtung Rembrandtstraße 13c „Regenbogen“ durch den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem ASD und dem Sozialamt umgesetzt.

Ab September 2023 begann die zusätzliche Umsetzung des Projektes in der kommunalen Kindertageseinrichtung Wiesenstraße 1 „Stupsnasen“ durch den Träger MENSCHemnitz. Dieser arbeitet zur Projektumsetzung und -evaluation eng mit dem ASD, der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und dem Sozialamt zusammen. Das Projekt wurde zum 31.07.2025 eingestellt.

Die Familien, die im Projekt „Sprungbrett“ betreut wurden, haben keine erzieherischen Anschlusshilfen benötigt. Der ASD meldet eine entsprechend hohe Wirksamkeit des Angebotes zurück.

	2022	2023	2024	2025
Anzahl Kindertageseinrichtungen mit Projekt "Sprungbrett"	1	2	2	2 (seit 01.08.26: 1)
Anzahl begonnene Unterstützung über Projekt "Sprungbrett" über Jugendhilfe	4	8	5	11
Ø Laufzeit der Unterstützung in Jahren	1,3	1,6	1,0	1,0
Kosten über Pauschalfinanzierung Jugendhilfe	72.254,00 €	89.585,00 €	130.368,92 €	90.827,96 €

Abbildung 25: Übersicht zum Projekt "Sprungbrett"; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Da das Sozialamt an diesen beiden Kindertageseinrichtungen keine Fälle zuweisen konnte, welche die Kriterien[1] für den Zugang zum Projekt erfüllten, musste das Projekt mit MENSCHemnitz eingestellt werden. Es gibt weiterhin große Bemühungen das Projekt erneut aufzubauen, da die Wirksamkeit nach wie vor als gegeben erachtet wird.

Handlungsziel 5.6: Der Aktionsplan „Chemnitz Inklusiv 2030“ ist schrittweise umgesetzt.

Maßnahme 5.6.1: Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.

[1] Kriterien:
- verhaltensauffällige und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, die heilpädagogische Unterstützung benötigen
- Eltern (ggf. Pflegeeltern), die sozialpädagogische Unterstützung im häuslichen Umfeld benötigen

Bislang ist kein Abbau von heilpädagogischen Betreuungsplätzen in der dafür spezialisierten Kindertageseinrichtung Katharinenstraße 1 „Farbenfroh“ vorgesehen.

Zur Erweiterung des bestehenden Angebotes liegt eine übergeordnete Konzeption zur Etablierung von „Entwicklungsinseln“ in ausgewählten Kindertageseinrichtungen vor.

Mit dem Sozialamt wurde eine Vereinbarung zur finanziellen Absicherung erarbeitet.

Die erste „Entwicklungsinsel“ in der Kindertageseinrichtung Walter-Ranft-Str. 72 startete am 01.09.2023. Eine fortgeschriebene einrichtungsspezifische Konzeption liegt vor.

Die "Entwicklungsinsel" ist eine Kindergruppe in einer Kindertageseinrichtung als Stammhaus mit einer Belegung von acht Kindern, denen strukturelle Voraussetzungen geboten werden, um eine inklusive und den Entwicklungsbedürfnissen gerechte Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Die „Entwicklungsinsel" ist vorrangig für Kinder mit individuellen entwicklungsspezifischen Teilhabebeschränkungen gedacht, die unter angepassten Rahmenbedingungen die Möglichkeit erhalten, sich bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln und zu entfalten.

Aktuell sind keine weiteren Standorte für das Angebot "Entwicklungsinsel" vorgesehen.

Maßnahme 5.6.2: Im Rahmen von Komplettsanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.

Im Berichtszeitraum fanden keine Umbauten für mehr Barrierearmut statt.

Der barrierefreie Ausbau des Kinder- und Familienzentrums Tschaikowskistraße 9 ist zum 01.08.2026 gestartet und für circa ein Jahr geplant.

Maßnahme 5.6.3: Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistenz in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können

Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII wird sukzessive ausgebaut. An zwei freien Schulen innerhalb der Stadt Chemnitz wird inklusive Schulbegleitung erbracht. Die weitere Bildung eines Fachkräftepools an einer geeigneten Schule erfordert weitere Rücksprachen mit den zuständigen Kooperationspartnern und eine intensive konzeptionelle Aufbereitung, vor allem unter Berücksichtigung des aktuellen Referentenwurfes zum 1. KJHSRG.

Maßnahme 5.6.4: Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen

Workshops zur verbesserten Zielgruppenerreichung durch die Jugendberufsagentur fanden statt. Dort wurden auch besonders vulnerable Zielgruppen wie junge Menschen mit Behinderung konzeptionell bedacht. Fortfolgend konnte die Schnittstelle zwischen der Jugendberufsagentur und der Verfahrenslotsin des Jugendamtes geklärt werden.

Mit Neubesetzung der Koordinatorenstelle der Jugendberufsagentur wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Stadt Chemnitz verlängert. In 2025 wurde darüber hinaus in einem intensiven Austauschprozess ein Leitbild der Jugendberufsagentur Chemnitz erarbeitet. Der inklusive Leitgedanke der JBA findet sich darin

wieder und ist durch niedrigschwellige Zugänge, gleiche Möglichkeiten für jeden jungen Menschen in Chemnitz oder durch die Orientierung an den persönlichen Voraussetzungen konkret benannt.

Im Rahmen der Jahrestagung am 07.09.2026 unter dem Motto „„Neues Leitbild der Jugendberufsagentur Chemnitz! Und jetzt?“ soll dieses Leitbild den Netzwerkpartnerinnen und -partnern vorgestellt werden. Ziel ist es, im Austausch miteinander die Passgenauigkeit der Angebote für junge Menschen zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

Im Inklusionsbudget des Aktionsplans „Chemnitz inklusiv 2030“ konnten die erarbeiteten Maßnahmen, u. a. Einrichtung eines Formates für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beeinträchtigungen zum gegenseitigen Kennenlernen, nicht berücksichtigt werden.

Ausblick

Mit dem vorliegenden dritten Evaluationsbericht zum Jugendhilfeplan 2022 - 2027 wird der bisherige Umsetzungsstand der im Jugendhilfeplan beschlossenen Ziele und Maßnahmen betrachtet. Die Ergebnisse zeigen, dass in allen Handlungsfeldern Entwicklungen angestoßen, Strukturen weiterentwickelt und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt oder verstetigt werden konnten. Gleichzeitig werden fortbestehende und sich verändernde Bedarfslagen, strukturelle Herausforderungen sowie weiterer fachlicher und planerischer Handlungsbedarf sichtbar.

Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich weiterentwickeln

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wurden fachliche Grundlagen, Handlungsempfehlungen, Schutzkonzepte und Kooperationsstrukturen weiterentwickelt. Perspektivisch gilt es, diese nicht nur fortzuschreiben, sondern stärker hinsichtlich ihrer Anwendung und Praxistauglichkeit zu betrachten. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Handlungsempfehlungen zur Erstellung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und damit die Weiterentwicklung des institutionellen Kinderschutzes sowie die Ausgestaltung verbindlicher Kooperationen und Informationswege.

Die Evaluation macht zugleich deutlich, dass die Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine wesentliche Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz darstellt. Hier bestehen teilweise strukturelle Grenzen, etwa wenn aufgrund begrenzter personeller Ressourcen Aufgaben priorisiert werden müssen und in aller Konsequenz eine Mitwirkung an Hilfeplanverfahren oder fachlichen Austauschformaten nachrangig möglich sind. Neben der fachlichen Weiterentwicklung sollte daher zukünftig auch stärker berücksichtigt werden, unter welchen strukturellen Voraussetzungen Kooperationen tatsächlich umgesetzt werden können.

Noch laufende Prozesse (wie beispielsweise die Evaluation und fachlichen Abstimmungen im Pflegekinderwesen sowie die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in weiteren gesellschaftlichen Bereichen) sollten weiterhin ausgewertet und ihre Ergebnisse in die Fortschreibung des Jugendhilfeplans einbezogen werden.

Familienorientierte Hilfen und Übergänge weiter stärken

Die begonnenen Prozesse zur Stärkung familienorientierter Hilfen werden fortgesetzt. Hierzu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der Elternarbeit, Familienerhalt und Rückführung sowie die Prüfung und Entwicklung entsprechender Angebotsstrukturen. Die Ergebnisse der hierzu bestehenden Arbeitsprozesse und fachlichen Empfehlungen sollten nach deren Abschluss in die Fortschreibung einbezogen werden.

Auch das Pflegekinderwesen bleibt ein Entwicklungsfeld. Neben Schutz und Beteiligung der Pflegekinder zeigt die Evaluation einen kontinuierlichen Qualifizierungsbedarf bei Pflege- und Adoptiveltern. Bewährte Fortbildungsformate sollten fortgeführt und die noch ausstehende Fortschreibung des Qualifizierungskonzeptes unter Berücksichtigung der noch ausstehenden fachlichen Empfehlung des Landesjugendamtes vorgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung bleiben zudem gelingende Übergänge junger Menschen aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben sowie zwischen unterschiedlichen Sozialleistungssystemen. Bereits entwickelte Verfahren und Kooperationen, unter anderem mit der Jugendberufsagentur und weiteren Leistungsträgern, sollen weitergeführt, hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Prävention sichern und vermehrt an Bedarf, Zugängen und Versorgungslücken ausrichten

Die Ergebnisse bestätigen die hohe Bedeutung frühzeitiger, niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Prävention. Bewährte präventive Strukturen und Angebote sollten daher grundsätzlich gesichert und entsprechend sich verändernder Bedarfslagen weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Erreichbarkeit von Zielgruppen und der Wirksamkeit verschiedener Zugangswege. Während beispielsweise die Geburtskliniken einen relevanten Zugang zu gesundheitsorientierter Familienbegleitung ermöglichen und die Zahl der Selbstmeldungen zunimmt, konnten über die modellhafte Beratung in einer Kinderarztpraxis nur wenige Familien erreicht werden. Solche Erfahrungen sollten zukünftig systematischer genutzt werden, um erfolgreiche Zugangswege auszubauen und weniger wirksame Ansätze anzupassen.

Darüber hinaus werden Bereiche sichtbar, in denen bestehende Kapazitäten den erkennbaren Bedarfen nicht vollständig entsprechen. Dies betrifft unter anderem Unterstützungsbedarfe bei Familienpatenschaften und Schulsozialarbeit sowie komplexe Hilfebedarfe. Präventive Angebote übernehmen teilweise auch eine überbrückende Funktion, wenn weiterführende Hilfen nicht unmittelbar verfügbar sind. Für die weitere Planung sollte deshalb nicht allein die Anzahl vorhandener Angebote betrachtet werden. Von Bedeutung sind ebenso deren Kapazitäten, sozialräumliche Verteilung, tatsächliche Inanspruchnahme und die Übergänge in weiterführende Hilfen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte weiterhin vulnerablen Zielgruppen gelten. Die Evaluation verweist auf unterschiedliche und teilweise komplexe Belastungslagen von jungen Menschen und Familien. Für einzelne Leistungsbereiche wird deutlich, inwieweit bestehende Angebote einzelne benachteiligte Gruppen erreichen. In der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes wird darüber hinaus auch betrachtet, in welchen Sozialräumen besondere Bedarfe bestehen und wo strukturelle Versorgungslücken vorliegen.

Beteiligung fördern

Im Bereich der Beteiligung wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Zugänge und Formate für junge Menschen weiterentwickelt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass hierfür feste Ansprechpersonen, niedrigschwellige Zugänge und unterschiedliche Beteiligungswege von Bedeutung sind. Beteiligung sollte deshalb zukünftig noch stärker als kontinuierliches Querschnittsprinzip der Jugendhilfeplanung verstanden und bereits bei der Ermittlung von Bedarfen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Angeboten berücksichtigt werden.

Weiterer Entwicklungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit von Beteiligungsmöglichkeiten. Bislang wurden beispielsweise keine übersetzten Befragungsinstrumente eingesetzt. Für eine migrationssensible und inklusive Beteiligung sollten deshalb sprachliche und weitere Barrieren systematischer berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bleiben strukturelle Fragen offen. Dies betrifft unter anderem die Weiterentwicklung der Ombudsstrukturen durch das Land Sachsen, da die Ombudsstelle in Chemnitz bislang nicht alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe abdecken kann. Aber auch die künftige Förderung selbstverwalteter Räume für junge Menschen wird Diskussionsgegenstand in der gegenwärtigen Haushaltslage bleiben.

Die in Beteiligungsprozessen von jungen Menschen benannten Themen – beispielsweise Aufenthaltsqualität, Mobilität, Schulsozialarbeit, politische Bildung und kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeiten – sollten zudem als eigenständige Erkenntnisquelle für die Bedarfserfassung im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes dienen – sofern die Themen einen für die Jugendhilfe relevanten Bezug aufweisen.

Inklusive Jugendhilfe weiterentwickeln und bestehende Barrieren systematisch erfassen

Die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bleibt eine zentrale Querschnittsaufgabe. In Chemnitz wurden hierfür bereits fachliche Grundlagen geschaffen und Anforderungen an Barrierearmut und Inklusion in bestehende Qualitätsprozesse aufgenommen. Diese Entwicklungen unterliegen den noch offenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wobei die Fortführung unabdingbar bleibt.

Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich baulicher, personeller und finanzieller Voraussetzungen sowie der verfügbaren Datengrundlagen. Für einzelne Angebotsbereiche können Bedarfe und Versorgungssituationen bislang nur eingeschränkt beurteilt werden.

Kooperation und Sozialraumorientierung nutzen

Die Evaluation verdeutlicht die hohe Bedeutung interdisziplinärer und sozialräumlicher Kooperationen. Zahlreiche neue Kooperationen wurden entlang veränderter Bedarfe entwickelt und überwiegend positiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Sozialräume eingeschätzt. Diese Entwicklung sollte weitergeführt werden.

Für die zukünftige Planung sollte jedoch stärker differenziert werden, welche Kooperationen für welche Bedarfslagen besonders relevant sind, wie verbindlich sie ausgestaltet sind und welche strukturellen Voraussetzungen für ihre dauerhafte Umsetzung erforderlich sind. Dabei sollten insbesondere die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Sozialhilfe und weiteren relevanten Akteuren berücksichtigt werden.

Für die Fortschreibung ist die Sozialraumorientierung genauer zu betrachten: wie sich Bedarfe, Angebote, Erreichbarkeit und Versorgungslücken innerhalb des Stadtgebietes verteilen. Dadurch können Unterschiede zwischen Sozialräumen sichtbar gemacht und Ressourcen zielgerichteter an den jeweiligen Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Datengrundlagen und Wirkungsorientierung ausbauen

Als übergreifende Erkenntnis zeigt die Evaluation, dass für zahlreiche Maßnahmen Aussagen zum Umsetzungsstand getroffen werden können, Aussagen zu Zielgruppenerreichung, Nutzung und Wirkung jedoch nicht durchgehend möglich sind. Unterschiedliche Erfassungs- und Berichtssysteme sowie bestehende Datenlücken erschweren zudem teilweise eine differenzierte Bedarfsbewertung. Für die Fortschreibung sind neben klassischen Fall-, Leistungs- und Angebotsdaten insbesondere Informationen zur Zielgruppenerreichung oder zur sozial-

räumlichen Verteilung von Angeboten und Bedarfslagen von Bedeutung. Neben quantitativen Daten können hierfür weiterhin qualitative Erkenntnisse aus Fachpraxis und Beteiligung genutzt werden.

Fazit

Für die Chemnitzer Jugendhilfe wird es in den kommenden Jahren insbesondere darauf ankommen, bewährte Strukturen zu sichern, identifizierte Versorgungslücken und Zugangsbarrieren zu bearbeiten und noch laufende Entwicklungsprozesse systematisch auszuwerten. In der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes gilt es dabei, die bisherige Maßnahmenorientierung stärker mit einer bedarfs-, sozialraum- und wirkungsorientierten Steuerung zu verbinden. Die gesetzten Schwerpunkte des aktuellen Jugendhilfeplanes werden demnach fortgeführt und als ineinandergreifende Querschnittsthemen der Chemnitzer Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über vorhandene Dokumente zur Umsetzung des (institutionellen) Kinderschutz in Chemnitz 7
Abbildung 2: Meldungseingang durch Personen, die gem. § 4 KKG dem Jugendamt (ASD/KSD) Daten übermittelt haben; Quelle: Datenerfassungsprogramm Allgemeiner Sozialdienst, Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt (Prosoz 14+) ... 9
Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen und Themen des Angebotes "Präventive Arbeit" 2022-2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt 14
Abbildung 4: Anzahl der Vermittlungen durch APA/Babylotsen zu… in 2022, 2023, 2024 und 2025; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt 14
Abbildung 5: Ergebnis der Beratungen zu Kindeswohlgefährdungen in 2023, 2024 und 2025; Quelle: Erfassung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers 15
Abbildung 6: Auszug aus dem Fragebogen für Pflegekinder zur Verselbstständigung ab 15 Jahren, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt 21
Abbildung 7: Verselbstständigungsprozesse im Pflegekinderwesen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt 22
Abbildung 8: Verselbstständigungsprozesse in stationären Erziehungshilfen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt 22
Abbildung 9: Zugänge zu Unterstützungsangeboten; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt 25
Abbildung 10: Übersicht über vulnerable Zielgruppen und vorhandene Angebote. Eigene, nicht abschließende Darstellung 27
Abbildung 11: erreichte Familien sowie erfolgte Beratungen und Einzelbegleitungen in Kinder- und Familienzentren; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt; * In der statistischen Erfassung werden bei mehrfachen Beratungsanlässen Familien auch mehrfach gezählt 28
Abbildung 12: Angebote der Schulsozialarbeit nach Schuljahren; Quelle: interne statistische Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt 29
Abbildung 13: Inanspruchnahme von Angeboten §§ 11 - 14, 16 SGB VIII durch besondere Nutzergruppen; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt 31
Abbildung 14: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte“; Quelle interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt 31
Abbildung 15: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Behinderungen im Sinne § 7 Abs. 2 SGB VIII“; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt 32
Abbildung 16: Anteil Zugänge über ... an allen neu begonnen gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2025; Quelle; interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt 34
Abbildung 17: Maßnahmen nach Anfrage für Begleitung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2025; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt 35

Abbildung 18: Anzahl der Netzwerktreffen im Bereich Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt 36
Abbildung 19: Zielgruppen der "Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen" (Kita-Sozialarbeit); Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt 38
Abbildung 20: Anzahl geschulte kommunale Kita-Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten 42
Abbildung 21: Übersicht Integrativ- und Förderkinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter in 2022/2023; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt 49
Abbildung 22: Übersicht integrative Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft; Quelle: Kita-Bedarfsplan B-016/2023 52
Abbildung 23: Übersicht Kindertageseinrichtungen und Horte mit und ohne Plätze für Kinder mit Behinderung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt 53
Abbildung 24: Übersicht Fachkräfte mit begonnener bzw. abgeschlossener heilpädagogischer Zusatzqualifizierung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt 53
Abbildung 25: Übersicht zum Projekt "Sprungbrett"; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt 54

Abkürzungsverzeichnis

1. KJHSRG	Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
APA	Aufsuchende Präventive Arbeit
AE	Arbeitseinheiten
AG	Arbeitsgruppe / Arbeitsgremium
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GFB	gesundheitsorientierte Familienbegleitung
HPZ	heilpädagogische Zusatzqualifizierung
ICF-CY	The International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) - the version for children and youth
ieFK	insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
ImmEr	Integration durch Bildung für immigrierte und geflüchtete Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung (BMBFSFJ/ESF+ Verbundprojekt)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KSD	Kinderschutzdienst
KSV	Kommunaler Sozialverband
PKD	Pflegekinderdienst
PSB	Personensorgeberechtigte
SächsKitaIntegrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
UAG	Unterarbeitsgruppe / Unterarbeitsgremium
VKA	Vorbereitungsklasse (mittlerweile nur noch „VK“)
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Anlage 1: Zusammenfassung der Umsetzungsstände je Leitziel

Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Die Evaluation zeigt, dass die meisten Maßnahmen des ersten Leitziels umgesetzt wurden und sich der Schwerpunkt zunehmend von der Konzeptentwicklung auf die Weiterentwicklung und Verstetigung wirksamer Strukturen verlagert.

Besonders prägend für 2025 und 2026 ist die Veröffentlichung der Handlungsempfehlung zur Erstellung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte einschließlich digitaler Materialsammlung, die gemeinsam mit freien Trägern entwickelt wurde. Zudem wurden der digitale „Leitfaden Kinderschutz“ deutlich erweitert, die personellen Kapazitäten des Kinderschutzdienstes 2026 ausgebaut und ein Muster für Kooperationsvereinbarungen erstellt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde durch neue Arbeitsstrukturen für komplexe Fälle sowie zu Kindern aus sucht- und psychisch belasteten Familien gestärkt. Die Veranstaltungen des Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz stellen darüber hinaus eine fest etablierte Komponente im Kinderschutz dar, die Weiterbildung, Fachaustausch und Kooperation ermöglichen.

Gleichzeitig etabliert sich das Angebot „Präventive Arbeit“ mit dauerhaft hohen Fallzahlen als wichtiger Baustein frühzeitiger Unterstützung. Durch die Kinder- und Jugendbeauftrage wurden Kinderrechte und Kinderschutz weiter verankert, unter anderem durch Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in digitalen Räumen oder die stärkere Berücksichtigung des Kinderschutzes im Sport.

Insgesamt zeigt sich eine kontinuierliche Professionalisierung, Vernetzung und Ausweitung präventiver Angebote im Kinderschutz.

Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.

Im Berichtszeitraum wurden die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Bereich des Pflegekinderwesens und der stationären Erziehungshilfen weiter gestärkt und bestehende Unterstützungsangebote vor allem für Pflegefamilien ausgebaut.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in den Jahren 2025 und 2026 auf der stärkeren Beteiligung der jungen Menschen, der Qualifizierung von Pflegeeltern sowie der Weiterentwicklung familienorientierter Hilfen.

Erstmals fanden 2024 und 2025 Austauschtreffen für Pflegekinder ab 14 Jahren statt. Zudem wurden neue Materialien zu Kinderrechten und Beschwerdemöglichkeiten entwickelt: darunter eine gemeinsam mit Kindern gestaltete Chemnitzer Kinderrechtebroschüre. Die Beteiligung der Pflegekinder an Hilfeplangesprächen wird weiterhin durch altersgerechte Vorbereitungsinstrumente unterstützt.

Für Pflege- und Adoptiveltern wurden die Fortbildungsangebote ausgebaut. Ein besonderes Highlight war die eine ganztägige Weiterbildung zum Thema *„Wie sage ich es meinem Kind? Mit Pflege- und Adoptivkindern über schwierige Lebensthemen sprechen“* im Januar 2026.

Parallel arbeitet die Arbeitsgemeinschaft „Familienerhalt/Rückführung“ seit 2024 an fachlichen Empfehlungen zur Stärkung der Elternarbeit und der Rückführung in die Herkunftsfamilie; erste strukturelle Angebote wie ein stationäres Familienclearing sollen frühestens Ende 2026 folgen.

Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Die präventive Ausrichtung der Chemnitzer Kinder- und Jugendhilfe wurde im Evaluationszeitraum weiter gestärkt. Besonders die Jahre 2025 und 2026 waren durch die Verstetigung und strukturelle Weiterentwicklung bestehender Angebote geprägt.

Mit der Entfristung des Angebots „Präventive Arbeit“ sowie dem kontinuierlichen Ausbau der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen konnten niedrigschwellige Zugänge für Familien weiter verbessert werden. Die steigende Zahl an Selbstmeldungen und die enge Zusammenarbeit mit Geburtskliniken und medizinischen Fachkräften verdeutlichen die zunehmende Bekanntheit und Wirksamkeit präventiver Unterstützungsangebote.

Auch die Kinder- und Familienzentren erreichten 2025 so viele Familien wie nie zuvor und bauten ihre Beratungsleistungen deutlich aus. Parallel wurden Qualitätskriterien für alle Leistungsangebote nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII grundlegend überarbeitet und erstmals für das Förderjahr 2026 verbindlich angewendet. Die stärkere Berücksichtigung von Integration, Inklusion, Lebenskompetenzen sowie Kooperation und Vernetzung unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote.

Die FamilienApp wurde eingeführt, um Angebote besser sichtbar und zugänglich zu machen.

Ein Inklusions- und Migrationsmonitoring unterstützt die bedarfsgerechte Angebotsplanung.

Zugleich zeigen sich weiterhin Herausforderungen: Es bestehen strukturelle Lücken für vulnerable Zielgruppen. Durch neu entstandene Vernetzungsformate soll die interdisziplinäre Kooperation insbesondere bei suchtbelasteten und/oder komplexen Fällen vorangetrieben werden. Der Bedarf u.a. an Familienpatenschaften und Schulsozialarbeit übersteigt die vorhandenen Kapazitäten, einzelne präventive Angebote – insbesondere die Kita-Sozialarbeit – mussten aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen angepasst werden.

In Kita und Hort wirken Programme wie „Kinder stärken 2.0“ oder Kita-Sozialarbeit präventiv. Zusätzlich sind Sprachmentorinnen und eine Koordinierungsstelle über das Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" im Einsatz. Darüber hinaus stärken sowohl etablierte Angebote wie die der Integrationsbegleitung, aber auch punktuelle Aktionen wie der Familienaktivtag die soziale Teilhabe und kindliche Entwicklung.

Insgesamt bestätigt die Evaluation die hohe Bedeutung frühzeitiger, vernetzter und lebensweltorientierter Prävention für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Im Evaluationszeitraum wurden die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien weiter ausgebaut. Mit der gesetzlichen Verankerung regionaler

Ombudsstellen in Sachsen ab Juli 2025 wurde die Bedeutung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten gestärkt. Die Umsetzung für die Chemnitzer Ombudsstelle hinkt jedoch noch hinterher: sie ist weiterhin auf den Bereich der Erziehungshilfen begrenzt; ergänzend bleibt die Kinder- und Jugendbeauftragte als Anlaufstelle für Beschwerden bestehen.

Die Jugendbeteiligung wurde durch die Koordinatorin neu strukturiert und weiterentwickelt. Formate wie Jugendsprechstunden, Jugendmeetings und Jugendkonferenzen ermöglichten es jungen Menschen, konkrete Ideen und Anliegen in städtische Entwicklungsprozesse einzubringen.

Zu den besonderen Höhepunkten im Berichtszeitraum zählen die Jugendkonferenz „Ostvision 2025“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit über 120 Teilnehmenden sowie die in 2025 und 2026 durchgeführten Beteiligungen zu „Nimm Platz – Jugend gestaltet Stadt“.

Für selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen nach § 4a SGB VIII wurden Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten definiert sowie die Geschäftsordnungen der AGs nach § 78 SGB VIII angepasst. Seit 10.03.2026 sind die Zusammenschlüsse „Jugendstimme Chemnitz“ und „Kosmos Kollektiv“ als beratende Mitglieder im Chemnitzer Jugendhilfeausschuss tätig.

Das Konzept zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume ist umgesetzt. In 2025 erhielten eine Jugendgruppe in Euba sowie das Jugendparlament Chemnitz eine Förderung in Höhe von jeweils 4.000 Euro.

Gleichzeitig bestehen Entwicklungsbedarfe, etwa bei der langfristigen Finanzierung selbstverwalteter Jugendräume oder beim Einsatz von Beteiligungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Sprachen für jungen Menschen mit Migrationsgeschichte.

Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurde im Evaluationszeitraum in mehreren Bereichen vorangebracht, zugleich ist der weitere Prozess stark von den noch ausstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Verfahrenslotsin hat ihr Beratungs- und Kooperationsnetzwerk weiter ausgebaut und erleichtert jungen Menschen und Familien mit Behinderung den Zugang zu Leistungen.

Besonders 2025 und 2026 wurden mit der Überarbeitung der Qualitätskriterien und deren erstmaliger Anwendung im Förderjahr 2026 wichtige Grundlagen für eine inklusive und barrierearme Ausgestaltung der Angebote geschaffen.

Auch die inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde weiterentwickelt: alle kommunalen Kitas werden bis Ende 2026 Integrationseinrichtungen sein. Bei freien Trägern bestehen weiterhin Entwicklungspotenziale. Der Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung steigt, ebenso die Zahl der heilpädagogisch qualifizierten Fachkräfte. Die ICF-CY-gestützte Teilhabeprüfung ist etabliert. 2025 stieg die Zahl belegter Integrativplätze ebenso wie die Zahl heilpädagogisch qualifizierter Fachkräfte.

Darüber wurde im Jugendamt ein gemeinsames Verständnis von Inklusion entwickelt, das den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, Leistungen und Beteiligungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt stellt.

Die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wird im Jugendamt sukzessive weiterentwickelt und in den bestehenden Strukturen verankert. Ziel ist es, unabhängig von der weiteren gesetzlichen und strukturellen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte, inklusive Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien weiter zu stärken und bestehende Zuständigkeits- und Leistungsgrenzen im Sinne der Betroffenen möglichst zu überwinden.

Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen. Der Ausbau inklusiver Angebote wird durch bauliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen begrenzt; einzelne Vorhaben, wie das Projekt „Sprungbrett“, mussten 2025 teilweise eingestellt werden. Die geplante inklusive Kinder- und Jugendhilfe bleibt zudem aufgrund des ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens vorerst in Teilen ausgesetzt.

Anlage 2: Umsetzungsstände des Jugendhilfeplans

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
HF	**HZ**	**MN**	**Handlungsfeld 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz** **Leitziel: Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.**				
1	1	1	In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.	Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente (Handlungsorientierung, Ansprechpersonen im Jugendamt, Vorschlag zu Handlungsabläufen bei bestätigter Kindeswohlgefährdung, Checkliste zum Schutzauftrag sowie Anschreiben für die freien Träger der Jugendhilfe).	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsgeheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG).	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		4		Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
		5		Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsgeheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		6		Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kinderwohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
1	2	1	Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.	Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren.	noch nicht begonnen	noch nicht begonnen	Prozess in Klärung
		2		Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Regelmäßige Reflexion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		4		Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 36 Abs. 3 SGB VIII).	Prozess in Klärung	Prozess läuft	Prozess läuft
		5		Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
		6		Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
1	3	1	Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.	Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
1	4	1	Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.	Das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		4		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.	Prozess läuft	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		5		Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft vor.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		6		Der Kombiantrag "Chemnitz macht's einfach" wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ergänzt.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
1	5	1	Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.	Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrationsselbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Abgeschlossen
		2		In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
HF	**HZ**	**MN**	**Handlungsfeld 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen Leitziel: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.**				
2	1	1	Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.	Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger vor Ort-Besuche.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
2	2	1	Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.	Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
2	3	1	Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.	Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess in Klärung	Prozess läuft	Prozess läuft
2	4	1	Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.	Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Abgeschlossen
		2		Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet.	Prozess in Klärung	Abgeschlossen	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
HF	**HZ**	**MN**	**Handlungsfeld 3: Mehr Prävention vor Ort Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.**				
3	1	1	Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.	Kennenlernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert.	Prozess in Klärung	Abgeschlossen	Abgeschlossen
3	2	1	Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.	Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
3	3	1	Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.	Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII, insbesondere der Berücksichtigung der Kenntnisgewinnung für Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten zu Fragen der Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation. Ebenso sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote.	Prozess in Klärung	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
3	4	1	Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
3	5	1	Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.	Aufbau eines migrationsspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.	Prozess in Klärung	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
3	6	1	Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
3	7	1	Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".	Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
3	8	1	Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.	Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunal geförderten Kinder-und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		5		Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
3	9	1	Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
HF	HZ	MN	**Handlungsfeld 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien Leitziel: Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.**				
4	1	1	Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.	Einrichtung einer Ombudsstelle.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
4	2	1	Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.	Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.	Prozess in Klärung	Prozess läuft	Prozess läuft
4	3	1	Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.	Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens 2x jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“).	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		2		Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		4		Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
4	4	1	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.	Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
4	5	1	Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.	Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz" (B-175/2021) ist umgesetzt.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume“ (B-001/2022) kommt zur Anwendung.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
4	6	1	Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtig zu können.	Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrantenorganisationen einbezogen.	noch nicht begonnen	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Abgeschlossen
		3		Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt.	noch nicht begonnen	noch nicht begonnen	Prozess läuft

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
HF	**HZ**	**MN**	**Handlungsfeld 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.**				
5	1	1	Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.	Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess in Klärung
		2		Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmateriealien, Internet etc.).	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII).	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder-und Jugendhilfe und anderen Leistungsträger und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII).	noch nicht begonnen	noch nicht begonnen	Prozess in Klärung
		5		Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang.	Prozess läuft	Prozess in Klärung	Prozess läuft
5	2	1	Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).	Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
5	3	1	Konzepterarbeitung für eine inklusive Jugendhilfe mit allen Akteuren.	Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess in Klärung
		2		Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamts, des Jugendamts, des Gesundheitsamts sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
5	4	1	Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigschwelligen und inklusiven Zugang.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzung 1. Evaluations-bericht	Umsetzung 2. Evaluations-bericht	Umsetzung 3. Evaluations-bericht
5	5	1	Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen.	Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.	Prozess läuft	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
		4		Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.	Prozess läuft	Prozess läuft	Abgeschlossen
		5		In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.	Prozess läuft	Prozess in Klärung	Prozess läuft
5	6	1	Der Aktionsplan Chemnitz Inklusiv 2030 ist schrittweise umgesetzt.	Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.	Prozess läuft	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Im Rahmen von Komplettsanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.	noch nicht begonnen	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		3		Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistenz in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können.	Prozess in Klärung	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung	Prozess läuft